

## Protokoll der 2. Sitzung

vom 21. Februar 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Christian Heydecker

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Richard Altorfer, Beat Hedinger, Florian Hotz.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Samuel Erb, Thomas Hurter, Florian Keller, Jeanette Storrer.

| <i>Traktanden:</i>                                                                                                                    | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Felix Tenger (FDP)                                                                                   | 64           |
| 2. Motion Nr. 2010/8 von Thomas Hurter vom 15. November 2010 betreffend verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren            | 64           |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2010 betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen | 72           |

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 24. Januar 2011:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 1. Februar 2011. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
2. Vorlage der Spezialkommission 2010/7 «Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen» vom 29. Januar 2011.
3. Kleine Anfrage Nr. 2011/6 von Stephan Rawyler vom 10. Februar 2011 betreffend Lotteriefonds und Finanzkompetenzen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» vom 15. Februar 2011.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 7er-Kommission (2011/2) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

5. Antwort der Regierung vom 15. Februar 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/23 von Werner Bächtold vom 14. November 2010 betreffend Steuergerechtigkeitsinitiative.

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Spezialkommission 2011/1 «Schulleitungen» und «Bildungskosten» setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Strasser (Erstgewählter), Werner Bächtold, Elisabeth Bühner, Samuel Erb, Urs Hunziker, Franz Marty, Daniel Preisig, Rainer Schmidig, Erwin Sutter.

**Patrick Strasser** (SP): Als letztjähriger Kantonsratspräsident fühle ich mich berufen, auf die Einhaltung der vom Rat sich selbst gegebenen Regeln zu achten. Ich weise Sie auf Art. 14 des Gesetzes über den Kantonsrat hin und lese Ihnen die entsprechenden Absätze daraus vor.

In Abs. 1 heisst es: «Das Ratsbüro und die Kommissionen verhandeln nicht öffentlich.» In Abs. 1<sup>bis</sup> steht: «In Kommissionsprotokolle wird erst nach Erledigung eines Geschäfts Einsicht gewährt.» Und Abs. 2 lautet: «Die Kommissionen bestimmen, ob, in welchem Umfang und durch wen die Medien offiziell über die Beratungen informiert werden.»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelungen haben einen ganz bestimmten Grund. Denn eine Kommissionssitzung ist nicht eine vorweggenommene Kantonsratssitzung. In einer Kommission befasst man sich mit einem Thema, diskutiert dieses grundsätzlich, tauscht verschiedene Meinungen aus und findet im Dialog Kompromisse und Lösungen. Diese

Kommissionsarbeit sollte nicht durch eine vorgängige Veröffentlichung gestört werden.

Wie Sie sicher mitbekommen haben, haben die drei Kommissionsmitglieder der SVP-JSVP-EDU-Fraktion vorgängig eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der sie ankündigen, dass sie in der Kommission «Schulleitungen» den Antrag stellen werden, die Vorlage sei an den Regierungsrat zurückzuweisen. Selbstverständlich ist ein solcher Antrag in einer Kommission demokratisch legitim. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Schwieriger ist es, wenn angekündigt wird, was man in der Kommission machen will. Erstens – entschuldigen Sie den Ausdruck – kastrieren sich diese drei Mitglieder selbst, weil sie von Beginn weg Position beziehen, dass sie nicht darüber diskutieren und das Geschäft vom Tisch haben wollen. Zweitens – und das ist jetzt der wichtigere Punkt – bewegen sie sich im rechtlichen Graubereich. Zwar handelt es sich nicht um Mitteilung oder Veröffentlichung der getätigten Kommissionsdebatten. Daher sage ich auch nicht, es sei widerrechtlich. Aber es ist im rechtlichen Graubereich, wenn sie schon im Voraus ankündigen, was sie in der Kommission zu tun gedenken.

Ich stelle daher jetzt auch keinen Antrag, diese Personen auszuwechseln. Das würde nichts bringen. Aber ich warne Sie hiermit. Ich bin selbst Mitglied der Kommission und deren Erstgewählter. Und wenn die Kommission es so will, übernehme ich auch deren Vorsitz. Sollte sich aber ein Kommissionsmitglied in Zukunft, ganz unabhängig von welcher Partei, bemüssigt fühlen, die Medien über laufende Kommissionsverhandlungen zu orientieren, werde ich selbstverständlich den Antrag stellen, dieses Mitglied auszuwechseln.

\*

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Die Spezialkommission 2010/1 «Strassenverkehrssteuern» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Ich möchte Sie noch auf § 29 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 24. Januar 2011 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker** (FDP): Da Thomas Hurter heute nach 9 Uhr die Sitzung verlassen muss, schlage ich Ihnen im Einverständnis mit der Regierung vor, die Motion Nr. 2010/8 von Thomas Hurter nach der Inpflichtnahme von Felix Tenger zu behandeln. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser kleinen Änderung einverstanden sind.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

\*

**1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Felix Tenger**

**Felix Tenger** (FDP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

**2. Motion Nr. 2010/8 von Thomas Hurter vom 15. November 2010 betreffend verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren**

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, Seite 603

*Schriftliche Begründung*

*Mit der Schaffung einer einheitlichen Strafprozessordnung (StPO) wurde auf Bundesebene aus den 26 kantonalen und drei nationalen Strafprozessordnungen eine einheitliche Ordnung geschaffen. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen StPO wird aber das Bundesgesetz über verdeckte Ermittlung (BVE, SR 312.8) ausser Kraft gesetzt. In der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung sind verdeckte Ermittlungen nur zum Zweck der Aufklärung bereits begangener schwerer Straftaten zulässig, dies ganz im Gegensatz zum BVE. Dieses erlaubte auch Ermittlungsmassnahmen im Vorfeld von Strafverfahren (vgl. Art. 4 Abs. 1 lit. a BVE).*

*Verschiedene Vorstösse wurden zu diesem Thema auf Bundesebene eingereicht. Sowohl das Bundesgericht als auch der Bundesrat begründen die Nichtaufnahme der verdeckten Ermittlung in die StPO mit dem Hinweis, dass die verdeckte polizeiliche Operation zur Verhinderung von Straftaten in den Regelungsbereich der kantonalen Polizeigesetzgebung falle. Damit sei es inskünftig Sache der Kantone, ob sie entsprechende Ermächtigungen in ihren Polizeigesetzen aufnehmen wollen. Im Sinne*

*der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton Schaffhausen, aber auch mit Blick auf die eidgenössische Zusammenarbeit, ist es unumgänglich, das kantonale Polizeigesetz entsprechend zu ändern.*

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte zur schriftlichen Begründung noch ein paar Ergänzungen anbringen. Nach dem im letzten Jahr noch angewandten und anwendbaren Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung war es der Polizei erlaubt, eine verdeckte Ermittlung anzuordnen, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen der Verdacht bestand, dass voraussichtlich schwere Straftaten begangen werden sollten. Mit der Schaffung der einheitlichen Strafprozessordnung, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde, ist diese verdeckte Ermittlung weggefallen, da die neue Strafprozessordnung nur das Verfahren hinsichtlich bereits begangener Straftaten regelt. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid vom 16. Juni 2008 darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung die verdeckte polizeiliche Operation zur Verhinderung von Straftaten in den Regelungsbereich der kantonalen Polizeigesetzgebung falle. Die verdeckte Ermittlung, wie zum Beispiel von Pädophilen in Chatrooms, ist damit ins juristische Niemandsland geschickt worden.

Gerade das Internet bietet heute ungeahnte Möglichkeiten und daher ist es dringend angebracht, dass wir auch im Kanton Schaffhausen handeln. Eine Aussage, wie diejenige des Polizeikommandanten von Zürich, ist für mich absolut inakzeptabel. Er hatte gemeint, jetzt müsse man warten, bis es Opfer gebe. Das werden wir uns im Kanton Schaffhausen sicher nicht erlauben.

Leider ist nun aber die Rechtslage alles andere als klar. Die sogenannte KOBK (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung zwischen dem Bund und den Kantonen, die bis Ende 2008 in den Chatrooms nach Pädophilen gefahndet hat. Um weiterhin in diesem Bereich tätig bleiben zu können, stützt sich diese KOBK nun auf die Polizeigesetzgebung des Kantons Schwyz. Denn der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, der explizit diese Regelung in seiner Polizeigesetzgebung vorgesehen hat. Nun sagen aber verschiedene Polizeivertreter, dass dies vor Bundesgericht nicht standhalten wird. Auch der Leitende Oberstaatsanwalt von Zürich, Andreas Brunner, teilt diese Ansicht. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantone in diesem Bereich nun selber handeln. Denn seit Januar 2011 dürfen nur noch die KOBK und der Kanton Schwyz die verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlung selber betreiben.

Nun sind aber bereits Zweifel aufgetaucht, ob diese beiden Korps überhaupt in der Lage sind, die anfallende Arbeit mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erledigen. Daher ist es wichtig, dass wir in un-

serem Kanton handeln, obschon bereits auf eidgenössischer Ebene und auch auf interkantonaler Ebene nach Lösungen gesucht wird.

Zur Motion: Bevor nun eine harmonisierte Regelung auf Bundesebene geschaffen wird, bin ich der Meinung, dass wir in diesem Bereich nicht untätig bleiben dürfen. Aus diesem Grund habe ich im November 2010 meine Motion eingereicht. Deren Ziel ist es – das möchte ich hier betonen – den Status quo des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung ins kantonale Recht zu übernehmen. Der kantonale Weg ist momentan die einzige Möglichkeit zur Überbrückung dieser allseits bekannten Gesetzeslücke. Es wäre vermessen zu glauben, dass Kinderpornographie und Pädophile in unserem Kanton kein Thema sind.

Sollte der Bund irgendwann eine Lösung präsentieren und damit all die momentan noch hängigen Vorstösse behandelt haben, können wir zumindest sagen, dass der Kanton Schaffhausen nicht geschlafen hat. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung meine Motion bereits vor der Behandlung im Rat in den Entwurf des neuen Polizeiorganisationsgesetzes aufgenommen hat. Ich wage hier fast zu behaupten: Für einmal schnippt ein Kantonsrat mit dem Finger und der Regierungsrat handelt entsprechend. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Zur Umsetzung erlaube ich mir aber eine Bemerkung. Es wird im Begleitbrief zur Vernehmlassung erwähnt, dass unsere Polizeiverordnung an diejenige des Kantons Schwyz angelehnt sei. Das ist richtig, aber mit einer Ausnahme. Im Kanton Schwyz kann in einem Strafverfahren einem verdeckten Vorermittler Anonymität zugesichert werden. Das war auch so im Bundesgesetz für verdeckte Ermittlung vorgesehen, nämlich in Art. 6 und 23. Genau diesen Passus sollte meiner Meinung nach auch Schaffhausen übernehmen. Damit ist es möglich, dass beispielsweise die berühmte «Julia13» unerkannt bleiben kann. Das sind Polizisten, die im Internet unter einem verdeckten Namen arbeiten. Ich bitte den Regierungsrat, auch diesen Passus, welcher der bisherigen Gesetzgebung im BVE entspricht, zu übernehmen.

Aufgrund der in der letzten Woche gestarteten Vernehmlassung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes gehe ich davon aus, dass die Regierung meine Motion entgegennehmen wird und ich hoffe, dass der Kantonsrat dies ebenfalls tun wird. Besten Dank.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Motion verlangt, dem Kantonsrat eine Änderung der kantonalen Polizeigesetzgebung zu unterbreiten, welche verdeckte polizeiliche Operationen zur Verhinderung von Straftaten zulässt. Um es vorwegzunehmen: Die revidierte Polizeigesetzgebung ist in Form einer Vernehmlassungsvorlage unterwegs. Denn auch die Regierung hat dieses Geschäft vor dem Vorliegen der Motion aufmerksam mitverfolgt und bereits gehandelt.

Die Motion wird begründet mit der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung, die im Gegensatz zum bisher geltenden Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung die verdeckte Ermittlung nur zur Aufklärung von Straftaten zulässt, nicht aber zur Prävention von Straftaten.

Zur rechtlichen Ausgangslage: Nach dem Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung konnte das Polizeikommando eine verdeckte Ermittlung anordnen, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründeten, besonders schwere Straftaten seien begangen worden oder würden begangen und wenn andere Untersuchungshandlungen erfolglos geblieben sind, aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden. Dem ist ein Katalog von Straftaten des Strafgesetzbuches beigegeben. Zu den entsprechenden Straftaten gehören beispielsweise Tötungsdelikte, schwere Vermögensdelikte, wie Raub oder Erpressung, sowie Delikte gegen die sexuelle Integrität. Der Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen oder Ermittlern muss durch das Zwangsmassnahmengericht genehmigt werden. Ohne diese Genehmigung können die Ermittlungsergebnisse in einem Strafverfahren nicht verwertet werden.

Mit der Vereinheitlichung des Strafprozessrechtes in der Schweiz per 1. Januar 2011 ist die bisher in einem speziellen Bundesgesetz geregelte verdeckte Ermittlung in die neue Strafprozessordnung integriert worden. Die Formulierung der Voraussetzungen für die verdeckte Ermittlung ist nicht ganz gleich. Während es im Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung hiess «bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, besonders schwere Straftaten seien begangen worden oder sollten voraussichtlich begangen werden», so heisst es in Art. 286 StPO nur noch: «der Verdacht besteht, eine Straftat sei begangen worden».

Man kann sich nun aber fragen, ob damit eine Lücke entstanden sei. Folgt man der Begründung des Bundesrates in seiner Botschaft, so ist das zu verneinen. Denn dort heisst es: «Im Unterschied zum BVE unterscheidet die Strafprozessordnung nicht zwischen zwei Phasen der verdeckten Ermittlung: Jener in Strafverfahren und jener in der Phase, in welcher die Verfahrensleitung noch nicht bei den Strafverfolgungsbehörden liegt. Die Regelung im BVE erscheint denn auch etwas widersprüchlich zu sein. So setzt der Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern vor einem Strafverfahren voraus, dass eine Katalogtat abzuklären ist. Das setzt jedoch einen Verdacht auf eine Katalogtat voraus, was gleichzeitig Voraussetzung für die Eröffnung eines Strafverfahrens ist. Anders ausgedrückt: Sind die Voraussetzungen für eine verdeckte Ermittlung vor einem Strafverfahren erfüllt, so sind auch die Voraussetzungen erfüllt, dass ein Strafverfahren zu eröffnen ist. Für die Phase der verdeckten Ermittlung vor einem Strafverfahren, wie das BVE vorsieht, bleibt somit genau besehen kein Raum.» Soweit das Zitat aus der Begründung des Bundesrates.

Das Hauptproblem ist die Auslegung des Bundesgerichtes. Bis 2008 ging die juristische Lehre überwiegend davon aus, dass die Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung nur zur Anwendung kommen, wenn die Ermittlungsmassnahmen mit einer bestimmten Täuschungs- respektive Handlungs- und Eingriffsintensität erfolgten. Die «verdeckte Fahndung», das heisst einfache Ermittlungshandlungen, wie zum Beispiel Scheinkäufe oder Auftritte lediglich mit falscher Identität, würden nicht darunterfallen. Das ist jedoch nach Auslegung durch das Bundesgericht nicht der Fall. Danach ist jedes Anknüpfen von Kontakten mit einer verdächtigen Person zu Ermittlungszwecken durch einen nicht als solchen zu erkennenden Polizeiangehörigen eine verdeckte Ermittlung im Sinne des BVE, beziehungsweise jetzt der StPO, und fällt unter den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Das Urteil betraf einen Fall, in dem Angehörige der Polizei unter falscher Identität in einem Chatroom mitwirkten, der vor allem von Jugendlichen besucht wurde und wo notorisch die Gefahr bestand, dass Pädophile mit Kindern im Schutzalter in Kontakt zu treten versuchten, um sich mit ihnen für strafbare sexuelle Kontakte zu verabreden. Solche oder ähnliche Präventivmassnahmen sind nun nur noch sehr eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich. Namentlich die Polizeikorps von Stadt und Kanton Zürich haben deshalb ihre präventiven Massnahmen im Internet einstellen müssen.

Aufgrund der engen Auslegung durch das Bundesgericht ist auf diese Weise die Prävention nicht mehr möglich. Solange diese Auslegung besteht, das heisst, wenn nicht zwischen «verdeckter Fahndung» und «verdeckter Ermittlung» unterschieden wird, sind den Kantonen die Hände gebunden. Es braucht deshalb zwei Massnahmen: Einerseits muss in der eidgenössischen Strafprozessordnung die verdeckte Ermittlung eingeschränkt werden. Das ist Bundessache. Andererseits ist in den kantonalen Polizeigesetzen zu regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen die Polizei verdeckte Fahndung betreiben darf.

Bereits am 29. September 2008, das heisst unmittelbar nach dem Chat-ter-Urteil des Bundesgerichtes, hat Nationalrat Daniel Jositsch, Zürich, mit einer parlamentarischen Initiative in den eidgenössischen Räten eine Präzisierung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung verlangt. Der inzwischen erheblich erklärte Vorstoss strebt an, die «verdeckte Ermittlung» von «verdeckten Fahndungsmassnahmen» abzugrenzen. Verdeckte Ermittlungen wären dann Massnahmen, bei denen mit einem gewissen Täuschungspotenzial in ein kriminelles Umfeld eingedrungen wird. Verdeckte Fahndung dagegen wären Fahndungsmassnahmen, bei denen die Polizei zum Beispiel ihre Identität nicht angibt oder wie im Chatroom-Fall eine andere Identität vorgibt, wie das im Internet auch üblich ist.

Der Bundesrat nahm diese Anregung auf und schlug im Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes vor, in einem neuen Artikel 286a der Strafprozessordnung eine Abgrenzung zu den alltäglichen Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen vorzunehmen. Solche meistens punktuelle Fahndungsmassnahmen sind in unterschiedlichen Situationen angezeigt. Beispielsweise zur Vorgabe der Opferrolle bei Betrugs-, Erpressungs- oder Korruptionsfällen vor der Geldübergabe an den Täter oder zur Einnahme von Kundenrollen im Milieu. Dazu kommen aber auch die Fälle der Cyberkriminalität.

Art. 286a Abs. 1 der Strafprozessordnung nach dem Entwurf des Bundesrates hat folgenden Wortlaut: «Abgrenzung zu anderen Fahndungs- und Ermittlungsmassnahmen. Einsätze von Angehörigen der Polizei, welche zu Fahndungs- und Ermittlungszwecken Kontakt knüpfen, ohne ihre wahre Identität und Funktion bekannt zu geben, gelten nicht als verdeckte Ermittlung, so lange davon abgesehen wird, durch Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses zu den kontaktierten Personen in ein kriminelles Umfeld einzudringen».

Mit einer Motion vom 29. September 2010 verlangt Nationalrätin Doris Fiala, Zürich, dass dieser Art. 286a, unabhängig vom Polizeiaufgabengesetz, rasch umgesetzt werde.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und hofft sehr, im nächsten Bericht und Antrag zur Bereinigung der Motionen und Postulate im Januar 2012 deren Abschreibung beantragen zu können. Aufgrund der geltenden Rechtslage beziehungsweise der Auslegung des Bundesgerichtes sind die Handlungsmöglichkeiten jedoch eingeschränkt, solange der Bundesgesetzgeber die verdeckte Ermittlung nicht einschränkender umschreibt und Raum schafft, damit in den kantonalen Polizeigesetzen verdeckte Vorermittlungen oder Fahndungsmassnahmen ermöglicht werden. Wie aber gerade die Internet- oder die Betäubungsmittelkriminalität zeigt, muss die Polizei auch Instrumente haben, um präventiv zu wirken. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit bedarf auch der gesetzlich geregelten Möglichkeit der Polizei, präventive Massnahmen zu treffen. Als mögliche Lösung kann auf die Schwyzer Polizeigesetzgebung hingewiesen werden. Sie lässt verdeckte Vorermittlungs- oder Fahndungsmassnahmen zu, die aber der richterlichen Genehmigung bedürfen. Und genau so ist es im Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vom 15. Februar 2011 vorgesehen. In den Artikeln 24f und 24g sind sowohl die Observation als auch die verdeckte Ermittlung ausserhalb von Straftaten enthalten.

**Patrick Strasser (SP):** Ich habe hier einen Zeitungsartikel aus der NZZ vom 21. Januar 2011 über einen Bericht aus dem Bezirksgericht Zürich. Titel des Artikels: «Täter gefasst dank präventiver verdeckter Ermittlung

im Netz.» Und Untertitel: «23-jähriger Schweizer will Sex mit 13-Jähriger, doch diese ist in Tat und Wahrheit ein Polizist.»

Dank der dazumal noch möglichen – das Geschehnis ereignete sich 2010 – präventiven Ermittlung im Internet, in der sich ein Polizist als Lara13 ausgegeben hat, konnte dieser 23-jährige Schweizer gefasst werden, als er zur abgemachten Zeit zum Treffpunkt kam. Ich bin froh, hatte die Polizei die Möglichkeit, einen solchen «Grüsel» aus dem Verkehr zu ziehen. Leider hat sie diese zurzeit nicht mehr. Darum ist ganz klar, dass die Motion ein berechtigtes und wichtiges Anliegen aufnimmt. Wünschbar wäre natürlich, dass eine Regelung auf Bundesebene erfolgt. Erste Schritte dazu sind dank dem Vorstoss von SP-Nationalrat Daniel Jositsch auch schon unternommen worden. Allerdings braucht es seine Zeit, bis der Bund jeweils etwas ausgearbeitet hat. Daher ist es sicher richtig, wenn wir nun auf Kantonsebene selbst einen Schritt in diese Richtung tun. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen in der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes bereits aufgenommen. In Art. 24g ist ein Vorschlag für eine kantonale Regelung enthalten.

Ich kann es mir jedoch nicht verkneifen, noch Folgendes zu bemerken. Der Vorstoss rennt offene Türen ein. Wenn von SP-Seite ein Vorstoss gemacht wird, der dies tut, heisst es jeweils von bürgerlicher Seite, das Anliegen werde sowieso umgesetzt, darum werde man dieses auch nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich persönlich stehe über solchen Parteispielerien. Wenn ein Vorstoss ein meiner Meinung nach berechtigtes Anliegen aufnimmt, unterstütze ich diesen auch. Daher werde ich der Motion von Thomas Hurter zustimmen und ein Grossteil der SP-AL-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

**Nihat Tektas (JF):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für die Überweisung der Motion, sofern die verdeckte präventive Ermittlung bei Verdacht an die Voraussetzung geknüpft ist, dass ein Verdacht auf schwere Straftaten vorliegt. Thomas Hurter hat sich im Vorfeld bereit erklärt, seine Motion entsprechend anzupassen, weshalb aus unserer Sicht nichts mehr gegen deren Überweisung spricht.

Der Regierungsrat hat offenbar die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür bereits in den Entwurf des revidierten Polizeiorganisationsgesetzes – neu solle es Polizeigesetz heissen – aufgenommen.

Nach der Aufhebung des entsprechenden Bundesgesetzes im Zusammenhang mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung war immer die Rede von der verdeckten Ermittlung in Verbindung mit Internet-Pädophilie. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Schaffhauser Polizei gerade mit Bezug auf die Internet-Ermittlung nicht über genügende tech-

nische und personelle Kapazitäten verfügt und es auch nicht sinnvoll ist, dass diese von jedem Kanton aufgebaut werden. Wichtig ist, dass der Bund mit der KOBİK so schnell wie möglich seine Arbeit wieder aufnehmen kann.

Fazit: Wir sind mit der Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage grundsätzlich einverstanden, legen jedoch Wert darauf, dass die Prioritäten bezüglich eines allfälligen Einsatzes verdeckter Vorermittlungen richtig gesetzt und die Hürden dafür entsprechend gelegt werden, das heisst Einsatz nur bei Verdacht auf schwere Straftaten.

**Heinz Rether** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Vorstoss mehrheitlich zustimmen, weil es richtig ist, einen entsprechenden Passus in unser kantonales Polizeigesetz einzufügen. Es gilt, ein rechtsunsicheres Vakuum auf kantonaler Ebene zu füllen, was im speziellen Fall für die erfolgreiche Arbeit der Schaffhauser Polizei bei regionalen und überregionalen schweren Verbrechen nötig ist.

Natürlich gibt es Bedenken bezüglich eines alles kontrollierenden Polizeistaates. Und die Eidgenossenschaft hatte in der Vergangenheit ja diesbezüglich, wenn man nur die Begriffe «Schweizermacher» oder «Fichenaffäre» nennt, nicht unbedingt eine zuverlässige und vertrauensereckende Praxis mit sogenannt vorbeugenden, verdeckten Ermittlungen gemacht. Vor nicht allzu langer Zeit tendierte man in diesem Bereich zu Hyperventilation und verhielt sich nicht viel besser als andere zum Teil bedenklichere Staaten, auch gegenüber eigenen Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist hier Fingerspitzengefühl gefragt.

Man sollte die Vergangenheit aber ruhen lassen und aus ihr lernen. Lernen können wir nur, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Nur wenn wir einen Gesetzesentwurf auf dem Tisch haben, können wir ihn entsprechend gestalten und besprechen. Wir bitten die Regierung in diesem hochsensiblen Bereich, moderate und zweckmässige Zusätze als Ergänzung zum bereits bestehenden Polizeigesetz vorzuschlagen. Unser kleiner Kanton braucht keine Narrenfreiheit für Sicherheitsfanatiker, sondern eine vernünftige Basis, um die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in Polizeiuntersuchungen zu gewährleisten.

Ich bin hoch erfreut, dass sich die SVP für kantonsgrenzen-, ja man höre und staune, sogar für landesgrenzenüberschreitende Polizeiarbeit einsetzt. Denn verdeckte Ermittlungen betreffen mit Sicherheit nicht vorwiegend kantonale Kleindelikte, sondern es sind häufig grenzüberschreitende Fälle, in denen diese Vorgehensweise von Vorteil sein kann.

Ich möchte noch etwas zur Aussage von Patrick Strasser anmerken. Ich denke, die parlamentarische Fairness gebietet es, dass man in Zukunft ähnlich wie die ÖBS-EVP-Fraktion und die SP-AL-Fraktion reagiert. Ich hoffe, das ist auch auf der bürgerlichen Seite angekommen. Wenn man

zu etwas nicht zwingend Nein sagen kann, sollte man einem Parlamentarier, der einen Vorstoss dazu eingereicht hat – egal, ob die Regierung sein Anliegen bereits aufgenommen hat – zugestehen, dass er gute Arbeit geleistet hat und den Vorstoss unterstützend zum Gesamtpaket überweisen.

Zum Schluss nochmals die Bitte an den Regierungsrat, einen Gesetzesergänzungstext vorzulegen, der die Bevölkerung weitestgehend vor Hyperaktivität schützt und die unauffällige Beobachtung von vermuteten, schweren Straftaten aller Art, inklusive Finanzdelikte, erlaubt und klar definiert.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber Sie tun so, als ob man hier offene Türen einrennt. Als ich den Vorstoss einreichte, hat die Regierung nichts dazu gesagt. Ich möchte jetzt nicht wie in der Reklame von «Ricola» fragen: «Wer hat's erfunden?» Es geht mir letztlich wirklich darum, dass der Kanton Schaffhausen hier handelt. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in ihren Ausführungen aufgezeigt, dass die Rechtslage alles andere als klar ist. Der Bund empfiehlt deshalb den Kantonen zu handeln.

Ich bedanke mich bei der SP-AL-Fraktion für die Unterstützung meiner Motion.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Abstimmung**

**Mit 52 : 1 wird die Motion Nr. 2010/8 von Thomas Hurter betreffend verdeckte Ermittlung im Vorfeld von Strafverfahren erheblich erklärt.  
– Die Motion erhält die Nr. 500.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2010 betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-70

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-10

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** Den Bericht aus der Spezialkommission haben Sie erhalten. Ich will deshalb die Vorlage nicht nochmals rekapitulieren. Die Fraktionen haben sich von der Wirtschafts-

förderung die Vorlage präsentieren lassen. Ueli Jäger und Stefanie Rohner sei dafür bestens gedankt.

Ich möchte Ihnen nur kurz den Gesamtzusammenhang darlegen und ein paar wichtige Punkte erläutern. Wir haben eine historische Vorlage vor uns. Es ist das erste Mal, dass der Kantonsrat, gestützt auf die neue Kantonsverfassung, einen Grundsatzbeschluss mit fakultativem Referendum fasst. Wir beauftragen damit den Regierungsrat, die vorgesehene Realisierungsvariante auszuarbeiten, welche dann wiederum dem Kantonsrat vorgelegt wird und der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt.

Im ersten Teil der Vorlage gemäss Anhang 1 geht es um die finanzielle Beteiligung des Kantons am «Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrum» im Schweizersbild, aber auch um die Mitbestimmung des Kantons mittels Vereinbarung. Es ist eine denkwürdige Sache, dass ein nationales Sportzentrum in Schaffhausen entstehen soll. Dies ist für den Kadetten-Spitzenklub bedeutend und auch für die Region Schaffhausen als Aushängeschild. Es ist ja penibel, wenn wir unserem europäischen Spitzenklub weder Trainingszentrum noch Wettkampfhalle bieten können und die grossen Wettkämpfe in Nachbarstädten stattfinden müssen. Ganz aktuell ist auch ein nationales Eishockeyzentrum in Winterthur vorgesehen. Es zeichnet sich also ein nationales Sportzentrumscluster in der Nordschweiz ab mit möglicherweise interessanten Synergien, wohl auch für die neue Eissporthalle auf der Breite. Der Kanton Schaffhausen soll 1,25 Mio. Franken an das Trainingszentrum im Schweizersbild beisteuern. Sie haben dazu mit dem Kommissionsbericht einen neuen Anhang 1 erhalten. Darin hat die Kommission die Verknüpfung des Beitrages mit der Verpflichtung eingefügt, die Wettkämpfe später in die Sporthalle Stahlgießerei zu verlegen respektive würde das nicht passieren, müsste der Kantonsbeitrag zurückbezahlt werden. Auch sollen allfällige weitere Bundesgelder vom NASAK4-Programm der Sporthalle Stahlgießerei zukommen.

Damit zum zweiten Teil der Vorlage, dem Grundsatzbeschluss betreffend Realisierungsvariante «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» in der Stadt Schaffhausen: In der Kommission wurden die verschiedenen Finanzierungsvarianten diskutiert, auch die Frage, ob man sich die Sporthalle sparen könne und ob nur eine Veranstaltungshalle vom Kanton unterstützt werden solle. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass gerade die multifunktionale Nutzung für Schulsport, Spitzensport und Kultur das Gerissene am Hallenkonzept ausmache. Gerade auch der vorgesehene Bau einer grossen Zahl von sehr zentrumsnahe gelegenen Wohnungen durch den Eigentümer bringt für die Stadt eine bedeutende Entwicklungsmöglichkeit. Sie haben dazu mit dem Kommissionsbericht einen abgeänderten Anhang 3 erhalten, in dem bei den verschiedenen

Varianten die Abschreibung der öffentlichen Hand von 10 auf 15 bis 25 Jahre Dauer angepasst worden ist.

Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anhängen 1 und 2.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich möchte Ihnen gleich noch die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt geben. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den beiden Anhängen zu. Besonders das Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgieserei» hat uns überzeugt. Diese Kombination von Schulsport und Spitzensport, aber auch von Sport und Kultur, bringt eine optimale Synergie der Infrastruktur. Auch die historischen Hallen der Stahlgieserei mit immensen Dimensionen können mit rein privater Investition von einer Hypothek zu einem Bijou mit möglicherweise nationaler, kultureller Ausstrahlung werden. Auch dem vorgesehenen ebenfalls privat finanzierten etappierten Bau von rund 250 zentrumsnahen, modernen Wohnungen messen wir grosse Bedeutung zu. Mit der endlich zu erfolgenden öV-Erschliessung Zürich–Schaffhausen im Halbstundentakt wird der Druck auf neuen, zusätzlichen Wohnraum massiv zunehmen. Gerade für Pendler sind derart zentrumsnahe Neuwohnungen im Bleiche- und Stahlgiesereiareal ideal. Der Überbauungsdruck auf unsere herrliche grüne Landschaft kann so aufgefangen werden.

Gespannt werden wir deshalb die Detailprojektierung verfolgen. Diverse Knackpunkte sind dabei anzugehen: Von den Parkiermöglichkeiten, über die drohenden übermässigen Strassenverkehrsbelastungen bis zur attraktiv zu gestaltenden Fussgänger-Anbindung des Mühlentals an den Bahnhof.

Auch die Kantonsbeiträge an das Nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum im Schweizersbild unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion. Wir begrüssen es, dass Schaffhausen damit definitiv zum Handballzentrum der Schweiz und wohl noch darüber hinaus wird. Die von der Kommission eingefügten Ergänzungen sind für uns wichtig.

**Daniel Preisig (JSVP):** Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion begrüsst das private Engagement des Baukonsortiums Gabl und Klaiber im Mühlental sowie auch jenes von Giorgio Behr beim NHTLZ.

Bei aller Wertschätzung für dieses private Engagement ist es jedoch legitim und notwendig, dass wir diese Vorlage sorgfältig prüfen. Eine faire Partnerschaft zeichnet sich dadurch aus, dass es für beide Seiten stimmt. Und schliesslich müssen wir auch für den Schlechtwetterfall gerüstet sein. Wir sind deshalb froh, dass anlässlich der Kommissionssitzungen eine kritische Prüfung stattfinden konnte. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Baudirektor Reto Dubach und an den Vertreter der Wirtschaftsförderung, Ueli Jäger. Sie haben alle Fragen kompetent beantwortet.

Ich spreche zuerst zum zweiten Teil der Vorlage, dem Grundsatzentscheid. Hier stellen sich für unsere Fraktion zwei Fragen: 1. Brauchen wir eine neue grosse Sporthalle und lohnen sich die sehr hohen Investitionen? 2. Ist das vorgeschlagene Finanzierungsmodell das Richtige?

Zu Frage 1: Brauchen wir wirklich eine neue grosse Sporthalle und lohnen sich die sehr hohen Investitionen? Die Verpflichtungen, die wir mit dem langjährigen Mietvertrag eingehen, kommen einer Investition von über 30 Mio. Franken gleich. Die Rechnungen von Kanton und Stadt werden künftig jährlich mit zusammengerechnet rund 2,5 Mio. Franken belastet. Diese Grössenordnung verpflichtet uns, das Investitionsvorhaben genau zu prüfen und Kosten und Nutzen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir nicht alle aktuell geplanten Investitionsprojekte gutheissen können, wenn wir gleichzeitig steuerlich attraktiver werden wollen.

Für viele meiner Fraktionskollegen ist klar: Der Bedarf für diese Halle wegen des Turnbetriebs ist eine behelfsmässig konstruierte Rechtfertigung. Natürlich kann der Schulsport von dieser Halle profitieren; alleine für den Schulsport würden wir aber keine Halle bauen. Der Schulsport alleine kann die hohen Investitionskosten nicht rechtfertigen. Trotzdem: Bei genauem Hinsehen wird klar, dass unsere Region mit diesem Projekt eine verhältnismässig günstige Halleninfrastruktur in Zentrumsnähe gewinnt. Zum Vergleich: Eine neue Sporthalle auf der grünen Wiese kostet zirka 10 bis 20 Mio. Franken, und zwar ohne Land. In die positive Waagschale gehören ausserdem die Nutzbarkeit für Vereine, die ideale Lage und die grosse Magnetwirkung. Schaffhausen wird mit diesem Projekt zur Kongress- und Veranstaltungsstadt auf nationalem und internationalem Niveau. Die Veranstaltungshalle wird nach den geplanten Isolationsarbeiten und der Kapazitätserweiterung, Stichwort «mehr Notausgänge», noch besser nutzbar für Veranstaltungen aller Art.

Fazit: Insgesamt lohnen sich die Investitionen. Die Veranstaltungs- und Sporthallen werden grosse Strahlkraft haben und Schaffhausen zu einer Kongress- und Sportstadt machen.

Zu Frage 2: Ist das vorgeschlagene Finanzierungsmodell das richtige? Das unübliche, ziemlich kreative Finanzierungsmodell warf bei der SVP-JSVP-EDU-Fraktion Fragen auf. Indem sich Kanton und Stadt mit einem Mietvertrag langfristig verpflichten – wir gehen von 25 bis 40 Jahren aus – benutzen wir faktisch ein privates Unternehmen als Investor und Bauherrn. Das wirft Fragen auf. Führt die öffentliche Hand damit besser oder schlechter? Wurde die Mietvariante nur deshalb gewählt, um die Vorlage in einer Volksabstimmung eher durchzubringen? Was passiert bei einem Eigentümerwechsel? Und wie sichern wir uns ein Mitspracherecht beim Bau, beim Betrieb und später bei möglichen Erweiterungen? Diese Fragen konnten in der Kommission beantwortet werden. Für die vorgeschla-

gene Finanzierungsvariante 1 «Miete und Staatsbeitrag» (V1) sprechen folgende Gründe: 1. Private bauen deutlich günstiger als die öffentliche Hand. Hauptgrund dafür ist das aufwendige Submissionsverfahren bei der öffentlichen Hand. 2. In der Verantwortung des Konsortiums Gabl und Klaiber wird das Projekt schneller realisiert, weil auf die bestehende Planung abgestützt werden kann und die Verfahren einfacher sind. 3. Mit der Mietlösung delegieren Stadt und Kanton auch einen Grossteil des Risikos an den Eigentümer. Man darf nicht vergessen, dass es sich um einen sanierungsintensiven Altbau mit denkmalpflegerischen Auflagen handelt. Der Eigentümer verpflichtet sich im Mietvertrag, die Infrastruktur für einen ordentlichen Betrieb zu unterhalten.

Zusammengefasst: Die Mietlösung ist günstiger, schneller und birgt weniger Risiko für die öffentliche Hand.

Dem gegenüber stehen natürlich auch Nachteile, dass wir als Nicht-Bauherr und vor allem als Nicht-Eigentümer nur beschränkte Mitwirkungsrechte haben. Dies bei der Erstellung, beim Unterhalt und auch bei einer späteren möglichen Weiterentwicklung. Diese Nachteile sollen durch einen detaillierten Vertrag abgefangen beziehungsweise gemindert werden, wie uns der Baudirektor versicherte. Durch eine grundbuchrechtliche Eintragung des Mietverhältnisses gilt der Vertrag zudem auch bei einem Eigentümerwechsel, das heisst bei einem Verkauf der Liegenschaft.

Finanztechnisch entscheidend ist der Verzinsungssatz. Auf dieser Zahl – aktuell mit 6 Prozent eingesetzt – basiert die ganze Mietzinskalkulation. Einige Baufachleute erachten diesen Satz angesichts der langjährigen Verpflichtung als zu hoch eingesetzt. Auf der anderen Seite spricht das verhältnismässig grosse Risiko, Stichworte «alte Bausubstanz», «Denkmalpflege», für einen höheren Satz. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, den Satz im Rahmen der zweiten Vorlage durch eine unabhängige Instanz prüfen zu lassen.

Fazit: Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell ist finanziell, zeitlich und risikotechnisch die beste Variante. Der Nachteil des beschränkten Mitwirkungsrechts kann durch einen guten Mietvertrag abgefedert werden.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird deshalb dem Grundsatzentscheid und den Anträgen in Anhang 2 zustimmen.

Ich komme zum ersten Teil der Vorlage, der Mitfinanzierung des Nationalen Handball Trainings- und Leistungszentrums (NHTLZ) im Schweizersbild.

Der SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die jetzt zu tätigenenden Unterstützungsbeiträge verbindlich an den Abschluss einer Vereinbarung geknüpft werden. Der Kommissionspräsident hat Ihnen die entsprechende Ergänzung der Anträge vorgestellt.

An unserer Fraktionssitzung ist nun eine Diskussion entstanden, ob aus der neuen Formulierung der Kommission genügend klar hervorgeht, dass

der Abschluss des Vertrages eine vorgängig zu erfüllende Bedingung sein müsse. Die Absicht der Kommission war: Zuerst wird der Vertrag unterzeichnet und erst dann wird bezahlt. Der Abschluss des Vertrages muss Voraussetzung für das Sprechen der Unterstützungsbeiträge sein. Damit keinerlei Missverständnisse entstehen können, wird unsere Fraktion deshalb in der Detailberatung einen kleinen Präzisierungsantrag stellen.

Zum Schluss möchte ich einen Appell an Ihren Visionsgeist richten: Mit der geplanten Sporthalle und der aufgewerteten Veranstaltungshalle machen wir Schaffhausen zum nationalen und internationalen Veranstaltungs- und Tagungsort. Kommissionspräsident Bernhard Egli hat das Wort «historisch» verwendet. Ich glaube, das ist nicht übertrieben. Zusammen mit dem geplanten Wohn- und Gewerbegebiet entsteht ein völlig neuer, moderner Stadtteil – und das an Top-Lage, nämlich nur ein paar Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Danke.

**Thomas Hauser (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen. Der Beitrag von 1,25 Mio. Franken vom Kanton an das Trainingszentrum Schweizersbild ist angemessen. Denn einerseits hat auch die Stadt Schaffhausen einen Beitrag von 600'000 Franken gesprochen und andererseits hat dieses hochkarätige Handball-Ausbildungszentrum mit Internat nach aussen eine gewichtige, nachhaltige Ausstrahlung für unsere Region. Schaffhausen wird so quasi zum Mekka des schweizerischen Junioren-Handballs und somit des ganzen Handballsports. Auch der Beitrag an die mobile Zuschauertribüne von 600'000 Franken ist richtig, denn es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand zuschaut, wie die zurzeit beste Schweizer Handball-Mannschaft ihre ebenfalls für die Region werbe- und imagerträchtigen Europacup-Heimspiele fernab der Heimat in Winterthur austragen muss. Und wenn sich Private mit einem mehrfachen finanziellen Einsatz an diesem Projekt engagieren, dürfen sich Kanton und Stadt ebenfalls beteiligen, wie dies übrigens auch in anderen Bereichen, zum Beispiel der Kultur, der Fall ist.

Auch die Orientierungsvorlage zu den Sport- und Veranstaltungshallen Mühlental können wir aus verschiedenen Gründen unterstützen. Da kantonale Schulen noch Turnhallenkapazitäten benötigen, ist die beabsichtigte Lösung sowohl aus örtlichen wie auch finanziellen Gründen die beste. Zum anderen ist auch hier ein Engagement des Kantons angebracht. Denn im Bereich Sport- und Veranstaltungshallen steht unsere Region etwas armselig da. Dazu muss man feststellen, dass mit dem RSE-Projekt Mühlental schweizweit etwas Einmaliges geplant ist. Und die zuständigen Investoren haben bereits in der Stadt, im Kanton, in anderen Kantonen sowie in Deutschland gezeigt, zu welchen Efforts oder gelungenen Projekten sie fähig sind. Wenn wir die neue Curlinghalle im KSS-

Areal betrachten, kann man klar feststellen, was resultiert, wenn Private und die öffentliche Hand gemeinsam etwas realisieren. Und wenn die Wirtschaftsförderung in diesem Bereich das Zepter in die Hand nimmt, kann man guten Mutes annehmen, dass da für unsere Region etwas Sinnvolles, Gewinnbringendes und Nachhaltiges auf die Beine gestellt wird. In diesem Sinn unterstützen wir den Regierungsrat in seinen in der Orientierungsvorlage skizzierten Absichten.

Ganz zum Schluss: Wir sind auch mit den zusätzlichen Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden. Sollte jemand später auf die Idee kommen, die Handballspiele weiterhin im Schweizersbild auszutragen und der Halle im Mühlental eine Absage erteilen, macht dieser Zusatzantrag Sinn, wobei wir aber hoffen, dass er nie zur Anwendung gelangen muss.

**Daniel Fischer (SP):** Die SP-AL-Fraktion ist für Eintreten und steht klar hinter dem Stahlgiesserei-Projekt in der geplanten Form. Bezüglich der Mitfinanzierung des Projektes «NHTLZ» sind die Meinungen innerhalb der SP-AL-Fraktion noch weniger klar.

Das Projekt Stahlgiesserei ist aus unserer Sicht eine gute Sache, behebt bestehende Mängel in Bezug auf die Sporthallen-Not und ermöglicht so endlich, dass die Berufsschulen KV und BBZ auch jene rund 50 Prozent der Sportstunden abhalten können, die bislang der Hallennot zum Opfer fielen. Überflüssig wird so wohl auch eine neue Halle auf der Breite. Das Projekt Stahlgiesserei bietet auch eine Möglichkeit, Schaffhausen als Veranstaltungs- und Tagungsort für grössere Anlässe, sportlicher wie auch gesellschaftlicher Natur, zu positionieren. Bisher war es beispielsweise für uns unmöglich, einen schweizerischen SP-Parteitag in Schaffhausen durchzuführen, weil die dazu nötigen grossen Räume oder Gebäude fehlten. Solche und ähnliche Anlässe könnten fortan in Schaffhausen durchgeführt werden. Weitere Anmerkungen bezüglich Bedarf und Ausstrahlung des Projektes haben meine Vorredner bereits gemacht. Die SP ist zudem sehr erfreut, dass bei diesem Grossprojekt bestehende Liegenschaften umgebaut werden können, verdichtetes Bauen möglich ist und nicht auf der grünen Wiese gebaut werden muss. Die zentrale Lage der Sport- und Veranstaltungshallen, 10 Minuten Fussweg vom Bahnhof und mit dem öV gut erschlossen, sprechen ebenfalls für das Projekt.

Wie zu Beginn meines Votums angekündigt, gibt es innerhalb der Fraktion auch Fragen und Kritikpunkte. Die Frage der Finanzierungsart ist extrem komplex und bot bereits in der Kommission viel Stoff für Fragen und Unsicherheiten. Zur Frage, welches schliesslich die beste Finanzierungsart ist, tragen etliche Faktoren bei, die zum Teil noch nicht im Detail vorliegen, zum Beispiel die Verzinsungshöhe der Investitionen. Diskutiert wurde in der Fraktion auch die Frage, ob die günstigere Variante «Miete

und Staatsbeitrag» (V1) auf die Jahre hinaus wirklich die bessere ist als die Variante «Vollmiete» (V0). Mehr dazu in der Detailberatung.

Die zur Berechnung der Miete herangezogene Verzinsung der Investitionen von 6 Prozent ist branchenüblich. Daniel Preisig hat dies ebenfalls bemerkt und auch der Kommissionsbericht erwähnt, dass dieser Satz allerdings auf Investitionen mittleren Risikos angewendet wird. Es ist darum genau zu prüfen, ob bei einem vertraglich geregelten Mietverhältnis von 25 bis 40 Jahren nicht eher von einem geringen Risiko für die Investoren ausgegangen werden muss, abgesehen von den etwas ins Alter geratenen Bauten. Es ist darum gut und zwingend, dass dieser Zinssatz vor der Mietvertragsverhandlung noch einmal angeschaut wird. Eine grosse Sorge betraf auch die Sanierungen, da diese nicht in unserer Hand liegen. Die angestrebten langfristigen Mietverträge, 25 bis 40 Jahre, und der grundbuchrechtliche Eintrag des Mietverhältnisses garantieren, dass Nutzungsrecht und Mietvertrag abgesichert sind, auch im Falle eines Mieter- oder Investorenwechsels. Der Vermieter wird so auch verpflichtet, die Anlagen zu sanieren und instand zu halten.

Zu reden gaben auch bei uns, Daniel Preisig, gewisse Finanzierungsschlaumeiereien, oder in der Formulierung von Daniel Preisig, die kreativen Finanzmodelle, unter anderem zwischen Sport-Toto-Fonds und Lotteriegeldern.

Die Mitfinanzierung des Projektes «NHTLZ» ist innerhalb der Fraktion umstritten. Einerseits bietet das Projekt NHTLZ in Verbindung mit der Sporthalle in der Stahlgiesserei die Chance, Schaffhausen definitiv als Handballhochburg in der Schweiz zu positionieren. Einen Beitrag des Kantons an das NHTLZ erachten einige, ich inklusive, darum auch als Investition in eine zusätzliche Massnahme zur Attraktivierung unseres Kantons. Nicht zu Unrecht wird allerdings auch befürchtet, dass mit der Sprechung dieser Gelder der Breitensport, abgesehen von einer gewissen Entschärfung der Hallennot, zulasten des Handballsportes einmal mehr zu kurz kommen könnte.

Meine Fraktionskollegen werden sich in der Eintretensdebatte, aber auch in der Detailberatung noch zu einzelnen Punkten äussern und mit Fragen und Anträgen aufwarten. Ob die SP-AL-Fraktion schliesslich einer Mitfinanzierung des NHTLZ-Projektes zustimmen wird, hängt wohl auch noch davon ab, inwiefern Regierungsrat Reto Dubach die Fragen dazu beantworten wird.

**Patrick Strasser (SP):** In Schaffhausen fehlen Hallenkapazitäten, insbesondere für den Schulsport und für den breiten Vereinssport. Die Vorlage zeigt einen Weg auf, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Eintreten ist für mich daher unbestritten. Es geht bei dieser Vorlage um zwei sehr interessante Bauvorhaben. Einerseits das NHTLZ, andererseits die

Sport- und Veranstaltungshalle in der Stahlgiesserei. Es geht also um zwei Bauvorhaben, die, abgesehen von der mobilen Tribüne, nicht direkt miteinander zusammenhängen. Die Anträge von Regierungsrat und Kommission müssen daher auch separat einer Bewertung unterzogen werden, wie dies auch in der Vorlage vorgeschlagen wird.

So interessant die Bauvorhaben auch sind, so schlecht ist diese Vorlage. Ich bin seit zehn Jahren in diesem Rat und kann mich nicht erinnern, ob ich schon einmal eine schlechtere Vorlage gesehen habe. Es kommen darin Berechnungen vor, die nichts aussagen. Auch sind Anträge darin enthalten, die widerrechtlich sind. Wie bereits zu Beginn erwähnt, ist aber Eintreten für mich unbestritten. Ich kündige aber jetzt schon an, dass ich zu jeder Ziffer Anträge stellen werde.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bedanke mich für die überwiegend positive Aufnahme der Vorlage. Meiner Meinung nach hat sich ein Grossteil der Fraktionen sehr wohlwollend geäussert und die Bedeutung der Vorlage und dieses Projektes für unsere Region auch richtig eingeschätzt. Patrick Strasser hat angekündigt, dass er in der Detailberatung verschiedene Bemerkungen und Anträge machen wird. Gerne werde ich in diesem Rahmen zu seiner Aussage Stellung beziehen.

Ich möchte nochmals kurz auf die zwei, drei wesentlichen Punkte aus Sicht des Regierungsrates hinweisen. Mit dieser Vorlage können sowohl die Bedürfnisse des Schul-, Vereins- und Spitzensports abgedeckt werden, aber auch die Bedürfnisse, die im kulturellen Bereich bestehen. Ganz am Anfang unserer Projektarbeit bestand das Bedürfnis der Berufsbildungsschule (BBZ) nach mehr Hallenkapazität, da sie nicht mehr genügend Schulsport anbieten konnte und dringend auf den Bau zusätzlicher Sporthallen angewiesen war. Das war an sich auch der Startschuss für dieses Projekt. Der Schulsport stand zu Beginn im Fokus. Die weiteren Abklärungen haben aber ergeben, dass auch der Vereinssport über zusätzliche Bedürfnisse, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land verfügt. Auch die Bedürfnisse des Spitzensports waren uns bekannt. Gleichzeitig kann mit dieser Vorlage auch eine zeitgemässe Infrastruktur für Kongresse und Tagungen geschaffen werden. Darauf wurde bereits hingewiesen. Es ist praktisch nicht mehr möglich, überregionale und nationale Anlässe in Schaffhausen durchzuführen, weil bei uns die dafür nötige Infrastruktur nicht vorhanden ist. Für solche Anlässe geht man ins KKL nach Luzern oder in irgendwelche Kongresszentren nach Zürich. In Schaffhausen werden keine Tagungen durchgeführt. Und das führt auch dazu, dass wir immer wieder ein wenig der Gefahr unterliegen, dass wir für den Rest der Schweiz vergessen gehen. Das äussert sich beispielsweise dann, wenn in den Sonntagszeitungen oder wie heute im «TagesAnzeiger» interkantonale Benchmarks erhoben werden: Da wer-

den alle Nachbarkantone von Zürich aufgeführt – es geht in diesem Zusammenhang um die Lehrerlöhne –, aber Schaffhausen wird nicht erwähnt. Denn wir werden zu wenig wahrgenommen.

Zweitens: Das Projekt ist ein Aushängeschild für unsere Region und es wird überregionale Ausstrahlungskraft entfalten, und zwar auch deswegen, weil es nirgends in der Schweiz eine solche Infrastruktur geben wird, die in ein historisches Industriegebäude von wirklich einzigartiger Bedeutung eingebettet werden kann. Dieser Umstand wird die Leute «gwundrig» machen und auch anziehen. Zudem entsteht, das hat Daniel Preisig richtig festgestellt, ein neuer Stadtteil. Insofern kommt dem Ganzen tatsächlich etwas Visionäres zu, und dies in einem bereits überbauten Gebiet. Wir betreiben damit Verdichtung nach innen. Meines Erachtens ist das optimal.

Drittens: Es handelt sich hier um ein Projekt, das einem PPP-Modell (Public-private-Partnership) sehr nahe kommt. Was gibt es Besseres als eine gute Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren? Auch das sollte uns ein Anliegen sein. Voraussetzung dafür ist eine faire finanzielle Regelung, die wir meines Erachtens gefunden haben. Davon konnte sich die Kommission im Gespräch mit den Stahlgiesserei-Investoren selbst überzeugen. Ein weiterer grosser Vorteil dieses Projekts ist, dass der Betrieb und Unterhalt dieser Veranstaltungs- und Sporthallen nicht in der Verantwortung der öffentlichen Hand, sei es Kanton oder Stadt, liegt, sondern die Bauherren dafür verantwortlich sind. Denn dies ist meiner Ansicht nach nicht die eigentliche Kernaufgabe des Staates, weshalb diese Aufgabe auch von privaten Initianten übernommen werden kann. Diese Lösung gewährleistet zudem mit dem Gewerbe- und Wohnteil, in die selbstverständlich kein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand vorgesehen ist, eine gesamtheitliche Planung. Daher spricht vieles für dieses Projekt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, welche Sie diesem zukommen lassen.

Historisch ist Ihr Entscheid auch deswegen, weil Sie einen Grundsatzbeschluss fällen. Die Verfassung sieht das neu vor. Die Idee dabei ist, dass bereits im Vorfeld die Weichen gestellt werden, sodass insbesondere die Opponenten die Möglichkeit haben, das Anliegen allenfalls zu bekämpfen. Denn der Grundsatzbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Sie sagen aber heute nur Ja – ich hoffe es zumindest – zur Finanzierungsart für dieses Projekt. Erst danach werden wir die Verhandlungen mit den Investoren des NHTLZ und der Stahlgiesserei fortführen. Zum Projekt Stahlgiesserei werden wir Ihnen zudem Kreditvorlagen unterbreiten. Sie werden dort nochmals alle Möglichkeiten haben, Ja oder Nein zu sagen. Anschliessend findet obligatorisch eine Volksabstimmung über die Beiträge, welche wir der Stahlgiesserei zukommen lassen wollen, statt.

Aus diesem Grund hat dieses Finanzierungskonstrukt nichts mit den Volksrechten zu tun. Diese sind vollumfänglich gewährleistet.

Gegen den Präziserungsantrag der SVP, dass im Zusammenhang mit dem NHTLZ vorgängig die Vereinbarung abgeschlossen werden sollte, hat der Regierungsrat nichts einzuwenden.

Zum Votum von Patrick Strasser: Es ist nicht ganz richtig, dass es sich bei der Stahlgiesserei und beim Schweizersbild um zwei unabhängige Projekte handelt. Auch die Kommission hat dies festgestellt. Im Kommissionsbericht heisst es richtigerweise: «Es handelt sich um eine planerische Einheit.» Das macht den Charme dieses Projektes aus und diesen sollte man auch erkennen. Das Handballtraining findet im Schweizersbild statt, der Handballwettkampf jedoch in der Stahlgiesserei. Deshalb sind die beiden Projekte gegenseitig aufeinander angewiesen und daher muss und sollte man zu beiden Projekten überzeugt Ja sagen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### **Beschluss betreffend Mitfinanzierung von Sport-Infrastrukturprojekten in der Stadt Schaffhausen**

##### **Ziff. 1**

**Patrick Strasser (SP):** Über das, was Regierungsrat Reto Dubach am Schluss gesagt hat, musste ich schmunzeln. Wenn es sich tatsächlich nicht um zwei unabhängige Projekte handelt, müssen wir diese dem Volk als Einheit mit Kosten von 5,6 Mio. Franken zur Abstimmung unterbreiten und dürfen sie nicht scheibchenweise nach der berühmten Salami-taktik vorlegen. Denn Letzteres wäre ungeniessbar. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass es sich um zwei separate Vorlagen handelt, die daher auch separat beantragt sind und separat diskutiert werden können.

Zu Ziff. 1 stelle ich Ihnen zwei Anträge. Der erste dient nur dazu, dass der Kantonsrat über einen Antrag abstimmen kann, der auch rechtlich zulässig ist. Er dient also zur Bereinigung des vorliegenden regierungsrätlichen Antrags. Beim zweiten Antrag geht es um das Grundsätzliche, ob der Kantonsrat einen Beitrag an das NHTLZ sprechen soll. Vielleicht ist es unklar, wieso ich den grundsätzlichen Antrag nicht zuerst stelle. Ganz einfach. Falls der Kantonsrat einem Beitrag an das NHTLZ zustimmt, und ich gehe davon aus, dass er das tun wird, sollte dieser Beschluss auch rechtlich korrekt sein.

Der Antrag zu Ziff. 1 lautet: Der Betrag in Ziff. 1 sei von 1,25 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken zu erhöhen und es erfolgt keine Entnahme aus dem Sport-Toto-Fonds.

Zur Begründung: Aus dem Sport-Toto-Fonds sollen 750'000 Franken für die Errichtung des NHTLZ entnommen werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kantonsrat dazu nichts zu sagen habe. Meine Damen und Herren, dieser Punkt der Vorlage ist ganz klar widerrechtlich. Die Kompetenz des Regierungsrates reicht nur bis 100'000 Franken. Laut Finanzhaushaltsgesetz ist eine Ausgabe einer Verzehrung der Mittel der Laufenden Rechnung. Die 750'000 Franken fliessen vom Bund in die Laufende Rechnung ein und gelangen von dort in den Sport-Toto-Fonds. Netto ist es ausgeglichen. Aber es gilt das Bruttoprinzip. Diese 750'000 Franken fliessen brutto aus der Laufenden Rechnung weg, also müssen sie folglich vom Kantonsrat bewilligt werden.

Ich habe mich gefreut, als ich am Freitag die Kantonsratspost aufgemacht und die kleine Anfrage von Stephan Rawyler gesehen habe, der nochmals darauf hinweist, dass das, was der Regierungsrat machen will, auch aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides nicht geht. Ich danke an dieser Stelle meinem Gemeinderatskollegen für diese kleine Anfrage.

Zudem finde ich es falsch, wenn der Betrag von 750'000 Franken dem Sport-Toto-Fonds belastet wird. Die entsprechende Verordnung gibt Aufschluss über den sehr vielseitigen Fondszweck. Würden die 750'000 Franken über den Sport-Toto-Fonds abgerechnet, würde der Fonds mit einem höheren Betrag belastet, als er normalerweise pro Jahr erhält. Der Kommissionsbericht zeigt auf, wie diese höhere Zuweisung vonstatten gehen soll. Das heisst aber auch, dass praktisch das ganze Geld aus dem Sport-Toto-Fonds für das NHTLZ ausgegeben wird, sodass für alle anderen Sportvereine, Gemeinden und Sportarten nur noch Brosamen übrig bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen sind Mitglieder in Sportvereinen. Wenn Sie sich nicht ins eigene Fleisch schneiden wollen, können Sie nicht damit einverstanden sein, dass der Sport-Toto-Fonds mit 750'000 Franken zugunsten des NHTLZ belastet wird. Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb Sie der Entnahme aus dem Sport-Toto-Fonds nicht zustimmen sollten. Verschiedene Vorredner halten den neuen Abs. 2 bei Ziff. 1 mit dem Einbezug der Vereinbarung für eine gute Sache. Nur bezieht sich die Vereinbarung lediglich auf die Rückforderung der 1,25 Mio. Franken, so wie der Passus verfasst ist. Sie müsste aber für die ganzen 2 Mio. Franken gelten. Darum bin ich zuversichtlich, dass Sie meinem ersten Antrag zustimmen werden. Der Betrag in Ziff. 1 sei von 1,25 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken zu erhöhen und es erfolgt keine Entnahme aus dem Sport-Toto-Fonds.

Der Transparenz wegen stelle ich Ihnen gleich auch noch den zweiten Antrag. Hierbei müssen wir den grundsätzlichen Antrag diskutieren, wenn wir diesen bereinigt haben.

Laut Verfassung fördert der Kanton den Sport. Wie gesagt, den Sport und nicht eine einzelne Sportart. Es sollen hier aber so viele Mittel in die Förderung einer einzelnen Sportart – des Handballsports, einen spektakulären Sport, den auch ich mir gerne ansehe – fliessen, dass zwangsläufig für die anderen Sportarten weniger übrig bleibt. Es müssten für diesen Kantonsbeitrag also andere Gründe massgebend sein. Hinzu kommt, dass wir verpflichtet sind, sehr sorgfältig mit den uns anvertrauten Steuergeldern umzugehen. Immerhin führt das im Rahmen der Budgetdebatte jeweils zu langen Diskussionen. Bei Ausgaben ist darum immer zu fragen, ob damit für unsere Bevölkerung ein Mehrwert generiert werden kann. Das hauptsächliche Argument beim NHTLZ für einen Mehrwert, das ich bis jetzt gehört habe, ist, dass das Projekt eine gewisse Ausstrahlung für Schaffhausen mit sich bringen werde. Das ist auch aus meiner Sicht unbestritten. Nur gibt es auch noch weitere Projekte, die sicher ebenso wertvoll sind, aber keine finanziellen Mittel erhalten.

Sowohl als Aktiv- wie auch als Passivsportler finde ich das NHTLZ ein interessantes Projekt. Wie können solche Projekte unterstützt werden, wenn dafür keine finanziellen Mittel vom Kanton gesprochen werden sollen? Ich nenne Ihnen als Beispiel den Seilpark am Rheinfall. Dieses Projekt wurde im letzten Jahr realisiert, besitzt Ausstrahlungskraft und zieht viele neue Besucher an, die dadurch bei uns auch ihr Geld ausgeben. Meiner Kenntnis nach wurde der Seilpark finanziell nicht unterstützt. Aber – und das weiss ich, weil ich zuständiger Forstreferent von Neuhausen am Rheinfall bin – die zuständigen Stellen haben sehr aktiv und sehr schnell gearbeitet, die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen, den Waldfunktionsplan sehr zügig geändert und die Baubewilligung des Kantons wurde sehr schnell erteilt. Das ist die Art und Weise, wie private Investoren meiner Ansicht nach unterstützt werden sollen: durch das Abbauen von bürokratischen Schranken, einer schnellen Reaktionszeit und einer positiven Einstellung gegenüber solchen Vorhaben. Ich hoffe, dass die Investoren des NHTLZ das Gleiche bei Stadt und Kanton erfahren haben wie der Investor des Seilparks. Ein Kantonsbeitrag ist dagegen für mich nicht die richtige Form der Unterstützung. Daher stelle ich Ihnen den grundsätzlichen Antrag, die Ziff. 1 sei vollumfänglich zu streichen.

Ich fasse nochmals zusammen: Zuerst der Bereinigungsantrag, Ziff. 1 auf 2 Mio. Franken zu erhöhen und es erfolgt keine Entnahme aus dem Sport-Toto-Fonds. Ich bin überzeugt, dass Sie mir hier aus den genannten Überlegungen folgen können. Bei meinem zweiten Antrag sind wir sicher unterschiedlicher Meinung, aber ich mache Ihnen beliebt, nach der Bereinigung Ziff. 1 zu streichen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Gestatten Sie mir eine Stellungnahme zum Antrag, es sei darauf zu verzichten, 750'000 Franken dem Sport-Toto-Fonds zu entnehmen.

Der Kanton Schaffhausen ist der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten beigetreten. Dazu gehören auch die Sportwetten und die Lotterien. Die Verwendung der Erträge wird durch die Lotteriegewinnfonds-Verordnung (LGV) geregelt. Rund 80 Prozent der Erträge aus Lotterien und Wetten werden in den Lotteriegewinnfonds und rund 20 Prozent in den Sport-Toto-Fonds gelegt. Die Kantone sind verpflichtet, die Mittel für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke zu verwenden und können separate Sportfonds führen, wie das im Kanton Schaffhausen gemacht wird.

Nach der Sport-Toto-Verordnung dürfen die Mittel verwendet werden für Beiträge an bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sportinfrastruktur, als Zuwendung für Sportgeräte und Materialanschaffungen und zur Unterstützung von sportlichen Tätigkeiten. Die Mittel dürfen nicht zur Erfüllung einer öffentlichen Verpflichtung verwendet werden.

Das Projekt «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» ist eine typische Sportanlage. Der Kanton ist nicht gesetzlich verpflichtet, einen Beitrag zu leisten. Er leistet in diesem Sinn freiwillig einen Investitionsbeitrag, weil er das Projekt wichtig findet. Ein Teil des Beitrages soll jedoch mit den Sport-Toto-Mitteln finanziert werden. Denn dafür stehen sie zur Verfügung.

Der Fonds wies Ende 2010 einen Bestand von 573'000 Franken auf. Für 2011 sind Ausgaben von 680'000 Franken budgetiert. Die Einnahmen würden sich aufgrund der bisher üblichen Verteilung auf rund 700'000 Franken belaufen. Nun ist vorgesehen, im Jahr 2011 bei der Verteilung des Kantonsanteils aus Lotterien und Wetten dem Sport-Toto-Fonds eine Vorabzuweisung zukommen zu lassen, sodass der Fonds genügend Mittel hat, um die budgetierten Ausgaben in diesem und – wenn der Mittelzufluss aus den Erträgen von Spielen und Wetten es erlaubt – auch in künftigen Jahren vorzunehmen.

Für die kulturellen und weiteren sportlichen Vorhaben werden damit auch in Zukunft genügend Mittel bereitstehen. Denn der Bestand des Lotteriegewinnfonds per Ende 2010 beträgt mehr als 1,5 Mio. Franken. Meine Damen und Herren, wir haben diesen Fonds in den letzten Jahren sukzessive geäufnet im Hinblick darauf, dass eines Tages grössere Vorhaben kommen werden. 2011 sind Ausgaben von 3,6 Mio. Franken und Einnahmen von 3,2 Mio. Franken budgetiert. Wir haben zudem noch keine Kenntnis davon, wie gross der Mittelzufluss im Jahr 2011 sein wird.

Ziff. 1 der Vorlage, die wir jetzt beraten, untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist wird frühestens Ende Mai ablaufen, so dass die Auszahlung der Mittel nicht vor Ende Mai 2011 möglich sein wird. Bis dahin sind auch die Erträge aus den Lotterien und Wetten für 2011 beim Kanton eingetroffen. Es entsteht somit für den Fonds kein Liquidationsproblem.

Wir betrachten es als sinnvoller, die vorhandenen und für Sportzwecke bestimmten Mittel zu verwenden, soweit das möglich ist, und so den Abschreibungsbedarf für künftige Jahre zu vermindern. Wir stehen vor sehr grossen finanziellen Herausforderungen und sind deshalb um jeden Franken froh, der uns in den nächsten Jahren nicht auch noch belastet. Es könnte aber sicher in Abs. 1 auch heissen: «... von 2 Mio. Franken, davon 750'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds.» Ich bitte Sie aber, dabei zu bleiben, den Anteil von 750'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds zu leisten.

**Jürg Tanner (SP):** Die Antwort hat mich nicht wirklich überzeugt. Das Geld, das man hier in rauen Mengen für ein einziges Projekt spricht, fehlt für andere. Das ist logisch. Die bisherige Praxis war offenbar so, dass für einzelne Vorhaben maximal 50'000 Franken gesprochen wurden. Hier sollen es 750'000 Franken sein. Warum wird genau dieses Projekt derart privilegiert?

Etwas stört mich aber noch viel mehr. Ich lese Ihnen § 6 der Sport-Toto-Fonds-Verordnung (Schaffhauser Rechtsbuch 415.101) vor. Da steht unter dem Titel «Ausschluss von Beiträgen» wörtlich: «Nicht zulässig sind Beiträge an Anlagen, mit deren Realisierung bereits vor Bewilligung des Betrages begonnen wurde.» Die Anlage ist aber bereits gebaut beziehungsweise erstellt. Ich möchte daher von der Regierung wissen, ob § 6 lit. d dieser Verordnung lediglich Makulatur ist. Oder wird da gar eine Praxis geändert? Wie verhält es sich, wenn nun eine Gemeinde für eine bereits gebaute Sportanlage einen Betrag erhalten will? Ist das inskünftig zulässig? Und falls ja: Wie lange darf die Anlage schon stehen?

Meine Damen und Herren, ich bin erschüttert über die Finanzierungsregeln und das Finanzierungsgebaren des Regierungsrates. Wir lesen dauernd, wie der Stadtrat Schaffhausen wegen Kleinigkeiten geprügelt wird. Aber hier geht es um viel Geld und ich finde, meine Damen und Herren Regierungsräte, auch Sie sollten sich an die geltende Verfassung dieses Kantons halten.

**Jakob Hug (SP):** Vor einiger Zeit hat die Gemeinde Ramsen das Schwimmbad saniert. Aus mir nicht präsenten Gründen wurde das Beitragsgesuch an den Sport-Toto-Fonds zu spät eingereicht. Das war natürlich ein grosses Thema an der Gemeindeversammlung. Wenn wir jetzt

aus dem Sport-Toto-Fonds einen Betrag sprechen, schaffen wir ein Präjudiz. Meine Frage: Wie lange kann man noch Nachforderungen stellen, wenn die Frist abgelaufen ist? Ich ersuche den Regierungsrat, dem Gemeinderat Ramsen mitzuteilen, ob er nochmals ein Gesuch stellen kann.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich nehme zu zwei Punkten Stellung. Einerseits zur Frage von Jakob Hug, bereits angetönt von Jürg Tanner, und anschliessend möchte ich einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten zur Formulierung von Ziff. 1 Abs. 1, welche insbesondere darauf Rücksicht nimmt, dass 750'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds entnommen werden sollen.

Es wird jetzt der Eindruck erweckt, das Gesuch der Stiftung NHTLZ sei zu spät eingereicht worden. Ich kann Ihnen versichern, dass dem nicht so ist. Das Gesuch ist rechtzeitig eingegangen. Wir sind mit der Stiftung NHTLZ seit längerem in Verhandlungen, ebenso die Stadt Schaffhausen, welche durch den städtischen Baureferenten Peter Käppler vertreten ist. Die Stiftung hat darauf hingewiesen, dass sie mit den Bauarbeiten beginnen müsse, damit sie rechtzeitig auf die nächste Saison eine spielbare Sporthalle zur Verfügung habe. Wir haben die Stiftung unsererseits darauf hingewiesen, dass sie dies auf eigenes Risiko mache. Insbesondere besteht das Risiko darin, dass der Kantonsrat diesen Beitrag nicht genehmigt. Die Stiftung hat dieses Risiko auf sich genommen und mit den Bauarbeiten begonnen. Aber das Gesuch lag natürlich bereits bei den Vertragsverhandlungen auf dem Tisch. Kommt dazu, dass die Stadt Schaffhausen diesen Beitrag schon letzten Sommer gesprochen hat. Jetzt zu sagen, das Gesuch sei zu spät eingereicht worden, hält einer vertieften Prüfung nicht stand. Deswegen kann man diesen Beitrag ungeniert sprechen. Es ist auch gesagt worden, aus dem Sport-Toto-Fonds seien jeweils maximal 50'000 Franken ausgerichtet worden. Ich zitiere aus den Verhandlungen des Regierungsrates aus dem Jahr 2004, als der FC Schaffhausen sportliche Grosserfolge errang. Damals hat der Kanton Schaffhausen einen Beitrag von 300'000 Franken an die Sanierung des Stadions Breite ausgerichtet, und es wurden insbesondere 150'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds aufgewendet. Mit anderen Worten: Wenn irgendwelche Unterstützungsgesuche vorlagen, die überregionale Bedeutung hatten, ist man auch schon von der 50'000-Franken-Grenze abgewichen. Deshalb besteht auch aus diesem formellen Grund keine Veranlassung, den Betrag aus dem Sport-Toto-Fonds nicht zu sprechen. Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, es sei vertretbar, diese 750'000 Franken dem Sport-Toto-Fonds zu entnehmen. Wir sind jedoch bereit, Ziff. 1 Abs. 1 anders zu formulieren, indem wir im ersten Satz die 1,25 Mio. Franken durch 2 Mio. Franken ersetzen. Diese 2 Mio. Franken würden allerdings nicht vollumfänglich zulasten der Investitionsrechnung ge-

hen. Daher ist dieser Passus zu streichen. Abs. 1 ist aber mit folgendem zweiten Satz zu ergänzen: «Davon sind 1,25 Mio. Franken der Investitionsrechnung zu belasten und 0,75 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds zu entnehmen.» So hätten wir beide Beträge in Abs. 1 aufgeführt. Insofern tragen wir dem Anliegen von Patrick Strasser Rechnung. Der Vorteil dieser Lösung liegt darin, dass der Vorbehalt von Abs. 2 und Abs. 3 nicht nur für die 1,25 Mio. Franken gilt, sondern ebenfalls für die 0,75 Mio. Franken des Sport-Toto-Fonds. In diesem Sinne bringen wir diesen Vermittlungsantrag ein und bitten den Kantonsrat, dem Antrag zuzustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Die Sache stimmt immer noch nicht. Einig sind wir uns darin, dass wir 2 Mio. Franken für dieses wichtige Sportzentrum ausgeben wollen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat verfügen über eigene Ausgabenkompetenzen. Der Kantonsrat darf über keinerlei Beiträge aus einem Fonds entscheiden. Bei jeder Jahresrechnung predigt uns der Regierungsrat, er alleine sei kompetent, die Entnahmen aus dem Sport-Toto-Fonds und aus dem Lotteriegewinnfonds zu tätigen. Wir hätten das nur zur Kenntnis zu nehmen. Zu bestimmen hätten wir nichts. Das ist auch heute noch so. Man mag es bedauern, aber es ist so. Jetzt dürfen wir doch nicht in einem Kantonsratsbeschluss schreiben, wir würden etwas aus dem Sport-Toto-Fonds nehmen. Das ist nicht zulässig. Also müssen wir uns entscheiden. Für die SP-AL-Fraktion ist Transparenz angesagt. Wir wollen 2 Mio. Franken dem Investitionsbudget entnehmen. Wir sind uns bewusst, dass dies letztlich der Abschreibung unterliegt. Wir sind auch der Auffassung, dass der Kanton genug Geld hat, dies zu finanzieren. Wenn die Regierung noch etwas aus dem Sport-Toto-Fonds nehmen will, so kann sie das. Aber bitte im Rahmen ihrer Kompetenz. Die Kleine Anfrage Nr. 2011/6 von Stephan Rawyler hat die Problematik aufgezeigt. Die Regierung verfügt unseres Erachtens lediglich über eine Kompetenz von 100'000 Franken. Wir wollen nicht in die Kompetenz der Regierung eingreifen, die sich mit der geplanten Entnahme aus dem Sport-Toto-Fonds den Rücken für die Steuersenkungen freihalten will. Das ist der politische Hintergrund.

Ich fasse zusammen: Wir haben genug Geld. Mit 2 Mio. Franken schaffen wir Transparenz und jedes Gremium nützt seine Kompetenzen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte die Rechtslage klarstellen und Matthias Freivogel widersprechen. Aufgrund eines neuen Bundesgerichtsurteils, das auch Stephan Rawyler in seiner Kleinen Anfrage Nr. 2011/6 zitiert hat, hat das Bundesgericht neuerdings entschieden, dass jegliche Entnahmen aus einem Fonds eine neue Ausgabe im finanzhausrechtlichen Sinne darstellt. Das ist eine entscheidende Änderung der Rechtsprechung, die zur Folge hat, dass die Regelung, wie sie im Kanton

Schaffhausen bis anhin gehandhabt wurde, aufgrund dieses bundesgerichtlichen Urteils so nicht mehr gilt. Der Regierungsrat kann demnach nicht mehr ungeachtet der regulären Finanzkompetenzen und in alleiniger Kompetenz Gelder aus dem Lotteriegewinnfonds oder aus dem Sport-Toto-Fonds entnehmen. Im Gegenteil: Rechtlich ist es so, dass die normalen Finanzkompetenzen unserer finanzhaushaltrechtlichen Regelung in der Verfassung gelten. Das bedeutet, dass die Finanzkompetenzen, wie sie Matthias Freivogel jetzt zitiert hat, ungeschmälert zur Geltung kommen, auch im Bereich der Fondsentnahmen. Das heisst, der Regierungsrat hat eine alleinige abschliessende Finanzkompetenz von 100'000 Franken. Handelt es sich um einen höheren Betrag, liegt die Finanzkompetenz beim Kantonsrat. Nun sind Sie befugt – und hier der Widerspruch zu Matthias Freivogel – und in der Lage, über diese Fondsentnahme in der Höhe von über 100'000 Franken – hier konkret über 750'000 Franken – zu befinden. Es stellt sich nun die Frage, ob Sie dies wollen oder nicht. Der Antrag liegt auf dem Tisch.

**Peter Gloor** (SP): Ich gehörte ebenfalls der vorberatenden Kommission an. Ich komme mir nun leicht verschaukelt vor, wenn hier finanzielle Anliegen nicht korrekt auf dem Tisch liegen sollten. In der Kommission standen eine Vollvariante und vier andere Varianten zur Diskussion. Meiner Meinung nach müsste man jetzt, damit es komplett und richtig ist, die 2 Mio. Franken wie folgt aufteilen: 1,9 Mio. Franken aus der Staatskasse und 100'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds. Es geht doch nicht an, dass wir diesem guten Projekt jetzt an den Kragen gehen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Besten Dank.

**Jürg Tanner** (SP): Ich muss meinem Fraktionskollegen Matthias Freivogel widersprechen und dem, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat, zustimmen. Der Kantonsrat wäre in der Lage, einen grösseren Betrag zu bewilligen, wenn wir eine entsprechende Vorlage hätten. Dass dieser Sport-Toto-Fonds überhaupt belastet wurde, ist nicht ersichtlich. Auf Seite 3 der Kommissionsvorlage steht lediglich: «... ist ein Beitrag von Fr. 750'000.- aus dem Sport-Toto-Fonds vorgesehen.» Der Betrag ist also lediglich vorgesehen und nicht gesprochen. Ich muss auch Regierungsrat Reto Dubach widersprechen. Ich lese Ihnen gerne § 7 der Sport-Toto-Verordnung vor: «Gesuche um Beiträge an Sportanlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn der Sport-Toto-Kommission einzureichen.» Gemäss § 6 lit. d) sind Beiträge an Anlagen, mit deren Realisierung bereits vor der Bewilligung des Beitrages begonnen wurde, nicht zulässig. Jetzt bewilligen wir einen Beitrag und müssen prüfen, ob schon gebaut wurde oder nicht. Jeder Bürger würde so behandelt werden. Wenn ich Gemeinderat wäre und einen Beitrag für eine bereits bestehende Halle

bewilligen müsste, würde ich das Gesuch ablehnen. Und nun haben wir das Dilemma: Wir haben zwar die Kompetenz, diesen Beitrag zu bewilligen, aber wir können das nicht, weil schon gebaut wurde. Wenn jetzt gesagt wird, man habe die Stiftung auf das bestehende Risiko aufmerksam gemacht, muss man ihr nun mitteilen, dass das Risiko eingetreten ist. Deshalb stelle ich den Antrag, es sei der Sport-Toto-Fonds nicht zu belasten.

**Stephan Rawyler (FDP):** Ich danke vorerst dem Regierungsrat. Er hat in rekordschneller Art und Weise meine am 10. Februar 2011 eingereichte Kleine Anfrage beantwortet. Er ist auf meine Bedenken eingegangen, wonach dieser Bundesgerichtsentscheid nicht mehr ganz so neu ist und der Staatskanzlei schon länger bekannt war, sodass der Bundesgerichtsentscheid auch im Kanton Schaffhausen berücksichtigt werden darf und muss. Ich finde das sehr gut. Wir haben nun aber auch die Verantwortung dafür, dass wir die Fondsgelder ganz konkret so einsetzen, wie dies der Zweck verlangt. Wir dürfen die 1,25 Mio. Franken über die Investitionsrechnung nehmen und die Frage ist, ob die 750'000 Franken angemessen und richtig sind. Hier bin ich der Ansicht, dass man darüber sprechen sollte. Man kann bei diesem Verwendungszweck unterschiedlicher Meinung sein. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass wir diese Sporthalle bauen. Ich bin deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Jürg Tanner möchte ich darauf hinweisen, dass man möglicherweise den Beitrag unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zugesagt hat. Das wäre sehr wohl zulässig. Hier habe ich das hinreichende Vertrauen in die Juristen des Baudepartements, dass dies richtig läuft und nicht etwas gemacht wird, das irgendwelche Gemeinden in Versuchung bringen könnte, noch Begehren für längst erstellte und möglicherweise auch schon abgeschriebene Turnhallen einen Beitrag zu fordern. Das ginge ganz klar nicht. Aber die Diskussion zeigt, wie wichtig und richtig es ist, dass es keine Krokodil-Fonds gibt, auch keine Lotter-Fonds, wie das der «Schreibteufel» in meiner Kleinen Anfrage aufgeführt hat. Schliesslich muss alles seinen korrekten Weg gehen und wir müssen zusammen für das Wohl des Kantons eintreten, so wie wir das heute zu Beginn der Sitzung bei der Inpflichtnahme von Felix Tenger wieder einmal gehört haben. Die Sporthalle ist eine gute Sache. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Besten Dank.

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** Patrick Strasser hat auf die Verfassung hingewiesen, wonach der Kanton den Sport fördert. Hier gehe es aber um den Spitzensport, was nicht unbedingt verfassungskonform sei. Wenn man die Sache jedoch etwas genauer anschaut, ist es

so, dass in der neuen Halle im Schweizersbild Spitzensport und Trainings von untergeordneten Mannschaften konzentriert werden und dadurch sehr viele und ziemlich grosse Hallenkapazitäten für den Breitensport im Umfeld der Stadt frei werden. Dies kommt verschiedenen Klubs und den privaten Sporttreibenden zugute. Der Sport-Toto-Fonds deckt deshalb eine zentrale Aufgabe ab.

In der Spezialkommission haben wir uns erkundigt, ob im Sport-Toto-Fonds überhaupt genügend Geld vorhanden sei. Im Kommissionsbericht habe ich darauf hingewiesen, dass die Fondsentnahme gesichert ist. Wir haben gehört, dass 1,5 Mio. Franken im Lotteriegewinnfonds enthalten sind. Es gibt alle paar Jahre Grossprojekte, die nicht durch die laufenden Zuwendungen vom Lotteriegewinnfonds gedeckt werden können. Ein Beispiel ist die Sanierung der Burg Hohenklingen, bei der in relativ kurzer Zeit grosse Beiträge für die Denkmalpflege gesprochen wurden. Das konnte man nicht einfach aus den Einnahmen des Lotteriegewinnfonds finanzieren. Vorliegend verhält es sich gleich. Aus diesem Grund werden die Fonds-Gelder geäufnet.

**Daniel Fischer (SP):** Wir haben jetzt 4 oder 5 Juristen mit ähnlichen oder verschiedenen Meinungen gehört. Der Staatsschreiber und der ehemalige Staatsschreiber haben gesprochen und nun weiss ich nicht mehr, was gilt. Jürg Tanner hat gesagt, es sei nicht möglich, dass wir aus dem Sport-Toto-Fonds einen Betrag sprechen können. Stephan Rawyler wiederum hat gemeint, dies sei möglich. Meine Frage an Regierungsrat Reto Dubach: Gibt es für die Stiftung eine schriftliche Bewilligung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich habe mich nicht als Jurist geäussert, und ich möchte mich auch nicht auf diese Ebene «herablassen». (*Nach grossem Gelächter im Saal*): Ja, so ändert man sich. In verschiedenen Lebensabschnitten hat man unterschiedliche Rollen wahrzunehmen. Ich muss jetzt schon ein wenig über die formellen Punkte schmunzeln, die nun plötzlich vorgebracht werden. Ich möchte ganz generell nochmals sagen: Mit der Stiftung NHTLZ sind Verhandlungen geführt worden. Die Regierung hat sich verschiedene Male dazu geäussert, ob überhaupt und wenn ja, welcher Beitrag angemessen wäre. Am Schluss hat sich die Regierung auf 2 Mio. Franken geeinigt. Das wurde der Stiftung NHTLZ vor Baubeginn mitgeteilt und ist auch in die Verhandlungen eingeflossen. Der Stiftung war also bereits vor Baubeginn klar, dass sie vom Kanton 2 Mio. Franken erhält, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates. Deshalb durfte sich die Stiftung mit Treu und Glauben darauf verlassen, dass sie die 2 Mio. Franken erhält, wenn die übrigen Bedingungen eingehalten werden. Ich weiss nicht, wer das Sport-Toto-Reglement erlassen hat,

aber der Kantonsrat ist die Legislativbehörde. Er kann bestimmen, welche Beträge er sprechen will. Ich bitte Sie deshalb, diese Beträge zu sprechen. Es geht um sachliche und nicht um juristische oder formelle Fragen. Es geht darum, ob der Kantonsrat bereit ist, einen Beitrag von 2 Mio. Franken zu sprechen und ob er von diesen 2 Mio. Franken 0,75 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds belasten will. Das sind politische Fragen, über die man unterschiedlicher Meinung sein kann. Ich wäre froh, wenn eine grosse Mehrheit dem Betrag zustimmen würde.

Zu Peter Gloor: Der Kommissionspräsident hat in seiner Vorlage auf den Sport-Toto-Fonds hingewiesen. Es gibt zu diesem Beitrag auch Ausführungen in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 10 unten. Der Kommission war also immer klar, dass 0,75 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds entnommen werden. Der einzige Unterschied ist, dass nicht die Regierung beziehungsweise das Erziehungsdepartement, sondern der Kantonsrat diesen Beitrag spricht.

**Florian Keller (AL):** Wir wären nicht in diese dubiose Situation geraten, wenn der Regierungsrat nicht versucht hätte, von Anfang an 750'000 Franken in Missachtung seiner Kompetenz am Kantonsrat vorbeizuschleusen. Die Regierungsratsvorlage versuchte, eine 6 ½-fache Überschreitung der Kompetenz vorzunehmen. Wir haben nun drei Möglichkeiten zur Auswahl: Die Kommissionsvorlage, der regierungsrätliche Kompromissantrag und der Antrag von Patrick Strasser, der die sauberste, die transparenteste und rechtskonforme Lösung wäre. Mir ist es egal, für welche Variante Sie sich entscheiden, denn ich werde sowieso gegen diesen Abs. 1 stimmen. Dies nicht, weil ich die Halle nicht will, sondern weil ich davon ausgehe, dass die fast fertig erstellte Halle auch ohne Staatsbeitrag noch mit einem Dach versehen wird. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir nicht zulassen werden, dass hier rechtswidrig Geld ausgegeben wird.

**Jürg Tanner (SP):** Ich komme von den Niederungen der Juristerei zu den Höhen der Politik. Nach der Bestätigung von Regierungsrat Reto Dubach, dass der Stiftung die 2 Mio. Franken unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zugesichert wurden, ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich empfehle Ihnen jedoch, dem Antrag von Patrick Strasser zuzustimmen. Dann hätten wir die ganze Angelegenheit sauber vom Tisch.

**Markus Müller (SVP):** Der Antrag von Regierungsrat Reto Dubach ist meiner Meinung nach vernünftig und trifft die Sache. Ich werde diesem Antrag zustimmen und gehe davon aus, dass meine Fraktion dies ebenfalls tun wird. Es ist auch nicht sinnvoll, den Sport-Toto-Fonds beliebig zu öffnen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat klar ausgeführt,

dass der Fonds im Hinblick auf solche Projekte aufgestockt worden ist. Nun darf der Fonds auch wieder abgebaut werden.

Wenn wir ehrlich sind, ist das ganze Geschäft zu einer Nebensache verkommen. Ausser Florian Keller wird die SP-AL-Fraktion dem Beitrag zustimmen, weil die meisten Mitglieder dieser Fraktion Handballfans sind. Vorhin ist jedoch Ungeheuerliches passiert. Ich werde das Protokoll der heutigen Ratssitzung ausdrucken, insbesondere das Votum von Regierungsrat Reto Dubach, der explizit sagte, dass der Kantonsrat für die Gelder des Fonds zuständig ist. Er hat zudem dazu aufgerufen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ich gehöre diesem Rat seit 15 Jahren an und bei jeder Budgetdebatte wurde uns eingetrichtert, wir hätten kein Recht, auf die Fonds Einfluss zu nehmen. Alt Kantonsrätin Nelly Dalpiaz würde, wenn sie noch im Rat wäre, jauchzen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kantonsrat an der nächsten Budgetdebatte von diesem neuen Recht Gebrauch machen wird.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es trifft nicht zu, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren in der Budgetdebatte Sie zu Unrecht vertröstet hat. Ich habe mit hinlänglicher Deutlichkeit gesagt, das Bundesgericht habe einen Entscheid gefällt, der diese Rechtslage geändert hat. Das ist der Umstand, weshalb der Kantonsrat jetzt Kompetenzen hat aufgrund der in unserem Kanton geltenden Finanzkompetenzen, die er vorhin nicht hatte. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Im Übrigen wird der Regierungsrat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Stephan Rawyler aufzeigen, wie der Regierungsrat gedenkt, mit Ihnen zusammen diese Kompetenzen in Zukunft auszuüben.

Jürg Tanner hat § 6 der Sport-Toto-Verordnung zitiert. Gestützt auf diese Bestimmung geht er davon aus, dass gar keine Beiträge mehr zulässig seien, weil sich das Werk schon im Bau befinde. Der Baudirektor hat vorhin zu Recht ausgeführt, der Regierungsrat habe der Stiftung einen Beitrag in Höhe von 2 Mio. Franken zugesichert, selbstverständlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates. Der Regierungsrat konnte ja keine definitive Zusicherung machen. Ob die 2 Mio. Franken nun aufgeteilt werden, ist hier keine relevante Frage.

Im Verlaufe der zeitlichen Abfolge hat die Stiftung dem Regierungsrat ein Gesuch um vorzeitigen Beginn der Bauarbeiten gestellt. Regierungsrat Reto Dubach hat Ihnen die Gründe dargelegt. Der Regierungsrat hat dem Gesuch entsprochen und die Stiftung gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sie auf eigenes Risiko baue. Damals war ja noch nicht klar, ob der Betrag in Höhe von insgesamt 2 Mio. Franken dereinst fliessen würde. Dass der Regierungsrat eine Bewilligung für den vorzeitigen Bau einer «subventionierten» Baute gibt, ist ein völlig normaler Vorgang. Denken Sie beispielsweise an die zahlreichen Schulhausbauten, die vom Kanton

auch mitsubventioniert werden. Mit den Subventionsgesuchen wird meist gleichzeitig das Gesuch um frühzeitigen Baubeginn gestellt, denn vielfach müssen bei Schulhausbauten die Bauausführungen in die Schulferien gelegt werden, um den Schulbetrieb nicht übermässig zu beeinflussen.

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** Florian Keller hat angekündigt, dass er gegen Abs. 1 stimmen werde. Auf die 2 Mio. Franken könne man verzichten, da die Halle sowieso fertig gebaut werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass die beiden Projekte «Schweizersbild» und «Stahlgießerei» zusammenhängen. Wenn der Kanton 2 Mio. Franken spricht, bezahlt er Geld, aber er bekommt auch eine Vereinbarung, in der die Verpflichtung festgehalten ist, dass die Spitzensport-Veranstaltungen nachher in der Sporthalle Stahlgießerei stattfinden. Wenn wir kein Geld sprechen, erhalten wir auch keinen Vertrag. Ich gehe davon aus, dass die Stiftung die Wettkämpfe dann in ihrer eigenen Halle durchführen wird. Dann haben wir ein Problem, weil der Synergieeffekt zwischen Sporthalle Stahlgießerei und Kulturhalle und Turnhalle dann nicht mehr stattfindet. Wenn wir kein Geld sprechen, vergeben wir uns die Mitsprache in dieser Kombinationsvorlage. Wir können jetzt schon sagen, wir sparen uns die 2 Mio. Franken. Aber dann stehen wir relativ schlecht da, wenn es um den zweiten Teil, die Kombination Sporthalle und Veranstaltungshalle Stahlgießerei, geht. Denken Sie an diesen Zusammenhang und unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrates für diese 2 Mio. Franken.

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Ich habe den Worten des Kommissionspräsidenten entnommen, dass die ursprüngliche Formulierung von Ziff. 1 Abs. 1 aufgegeben wurde zugunsten des Antrages der Regierung, der lautet: «Für das Projekt «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild» wird zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild ein Beitrag in der Höhe von 2 Mio. Franken bewilligt. Davon sind 1,25 Mio. Franken der Investitionsrechnung zu belasten und 0,75 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds zu entnehmen.» Diesem Antrag steht der Antrag von Patrick Strasser gegenüber, der die 2 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligen will.

#### **Abstimmung Antrag Regierung / Antrag Strasser**

**Mit 36 : 15 wird dem Antrag der Regierung und der Kommission zugestimmt. Der Antrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.**

**Jürg Tanner** (SP): Mit der Abstimmung ging es etwas schnell. Wir haben jetzt einen Beschluss mit etwas völlig Neuem gefasst. Entgegen dem von mir zitierten Wortlaut der Sport-Toto-Verordnung haben wir 750'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fonds bewilligt. Ich frage den Kantonsratspräsidenten an, ob er nicht auch der Meinung ist, dass das Geschäft nochmals in die Kommission zurück muss. Braucht es keine zweite Lesung?

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker** (FDP): Ich weiss, worüber wir abgestimmt haben und ich denke, dass damit die Sache erledigt ist. Wir haben Ziff. 1 Abs. 1 bereinigt und stimmen jetzt über den Streichungsantrag von Patrick Strasser ab.

### **Abstimmung**

**Mit wird 39 : 7 wird dem bereinigten Abs. 1 zugestimmt. Der Streichungsantrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.**

### **Ziff. 1 Abs. 2**

**Daniel Preisig** (JSVP): Wie angekündigt, beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion, es sei in Ziff. 1 Abs. 2 das Wort «vorgängig» einzufügen. Abs. 2 würde dann lauten: «Der Regierungsrat regelt vorgängig mit einer Vereinbarung die Rückforderung des Beitrages ...». Mit dieser Formulierung wird klar, dass der Abschluss des Vertrages eine Voraussetzung zur Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages ist. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

**Regierungsrat Reto Dubach**: Der Regierungsrat ist mit diesem präzisierenden Antrag einverstanden.

### **Abstimmung**

**Mit grossem Mehr wird dem Antrag von Daniel Preisig zugestimmt.**

**Ziff. 1 Abs. 2 lautet neu: «Der Regierungsrat regelt vorgängig mit einer Vereinbarung die Rückforderung des Beitrages für den Fall, dass nach Errichtung der Sporthalle Stahlgiesserei der Spielbetrieb der 1. Mannschaft der Kadetten Schaffhausen (Meisterschaftsspiele, Schweizer Cup und europäische Wettbewerbe) nicht dort stattfindet.»**

**Ziff. 2**

**Patrick Strasser (SP):** Bei Ziff. 2 geht es um die mobile Tribüne, die nur zu Beginn im NHTLZ stationiert sein wird. Nach der Fertigstellung der Sport- und Veranstaltungshalle Stahlgießerei wird die Tribüne definitiv in die Stahlgießerei verlegt. Wie Sie wissen, beabsichtigt der Regierungsrat, für die Stahlgießerei einen Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken zu bezahlen. Da die Tribüne aber auch ein Teil der Stahlgießerei ist, liegt der effektive Investitionsbeitrag nicht bei 3 Mio. Franken, sondern bei 3,6 Mio. Franken. Die Aufteilung dieser beiden Investitionsbeiträge ist meines Erachtens eine Schlaumeierei und zumindest im rechtlichen Graubereich. Meiner Ansicht nach sollte der Regierungsrat die 600'000 Franken, die er für die Tribüne sprechen will, zusätzlich in den Investitionsbeitrag für die Sport- und Veranstaltungshalle Stahlgießerei aufnehmen. Der Investitionsbeitrag müsste demnach von 3 Mio. Franken auf 3,6 Mio. Franken erhöht werden. Nur so kann zuhanden der Volksabstimmung, die sowieso erfolgen muss, die korrekte Summe ausgewiesen werden. Ich beantrage deshalb, Ziff. 2 sei zu streichen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bitte Sie der Kommissionsvorlage zuzustimmen, ungeachtet der Ausführungen von Patrick Strasser. Ich bin der Meinung, dass es nicht nötig ist, diese 600'000 Franken auch bei den 3 Mio. Franken aufzuführen. Diese 600'000 Franken müssen jetzt gesprochen werden. Die mobile Tribüne braucht es jetzt im Schweizersbild. Der Grosse Stadtrat hat ebenfalls 600'000 Franken gesprochen. Er wird gute Gründe gehabt haben und dieselben guten Gründe, dem Antrag zuzustimmen, werden auch Sie haben.

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** In Anhang 2 der zur Diskussion stehenden Vorlage geht es um einen Grundsatzentscheid. Ob es sich beim Projekt Stahlgießerei einmal um 3 Mio. Franken handeln wird, zeigt sich erst nach der Ausarbeitung der Detailvorlage. Diese Detailvorlage wird vors Parlament kommen und nach deren Verabschiedung durch das Parlament der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. Mit dem separaten Kredit von 600'000 Franken wollte man nicht ermöglichen, die Limite von 3 Mio. Franken einzuhalten. Theoretisch könnten wir auf das Detailprojekt warten und dann darüber abstimmen. Die Idee ist, dass die Tribüne schon jetzt genutzt werden kann, damit nicht nochmals während zweier oder dreier Jahren die Wettkämpfe der Kadetten in Winterthur stattfinden müssen. Bis uns die Vorlage unterbreitet wird, gibt es also noch viele Detailabklärungen. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

### **Abstimmung**

**Mit 43 : 6 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Streichungsantrag von Patrick Strasser ist somit abgelehnt.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 48 : 6 wird dem Beschluss über die Mitfinanzierung von Sport-Infrastrukturprojekten (NHTLZ/Bridge) in der Stadt Schaffhausen zugestimmt.**

### **Grundsatzbeschluss betreffend Realisierungsvariante «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei» in der Stadt Schaffhausen**

#### **Ziff. 1**

**Patrick Strasser (SP):** Für mich ist hier die Frage offen, wieso die Variante 1 «Miete und Staatsbeitrag» die günstigste sein soll, günstiger noch als die Variante 0 «Vollmiete». Bitte beachten Sie die Berechnungen in Anhang 3 der Kommissionsvorlage. Die Berechnung ist, wie ich beim Eintreten schon gesagt habe, nichtssagend. Bei Variante 2 haben wir jährlich wiederkehrende Kosten von rund 2,5 Mio. Franken. Dies natürlich erst, nachdem 3,6 Mio. Franken inklusive der Tribüne, die ich ebenfalls als Bestandteil Stahlgiesserei sehe, als Vorauszahlung geflossen sind. Bei der Variante 0 «Vollmiete» betragen die jährlichen Ausgaben 2,68 Mio. Franken, aber ohne entsprechende Vorauszahlung. Wenn ich nun die jährlichen Kosten kumuliere, sind die Kosten bei Variante 0 erst nach 20 Jahren gleich hoch wie bei Variante 1. Das heisst also, der Regierungsrat geht davon aus, dass die Miete länger als 20 Jahre dauert. Denn nur dann kommt die Variante 1 günstiger zu stehen als die Variante 0. So steht es auch in der regierungsrätlichen Vorlage: 25 bis 40 Jahre Mietdauer. Wir haben hier aber nirgendwo eine Sicherung. Einfach allgemein zu sagen, es sei eine Mietdauer von 25 bis 40 Jahren vorgesehen, ist für mich eine etwas schwache Begründung. Man weiss ja nicht, was die Zukunft bringt. Brauchen wir diese Halle für den Schulsport auch noch in 20, 25 Jahren? Das können wir jetzt noch nicht abschätzen. Darum möchte ich die Variante 0 «Vollmiete» jetzt noch nicht ausschliessen. Ich beantrage deshalb folgende Ergänzung von Ziff. 1: «... wird der Regierungsrat eingeladen, die Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition» und die Variante «Vollmiete» weiterzuverfolgen.»

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir haben im Vorfeld die Varianten sehr intensiv geprüft und aus Sicht des Regierungsrates ist es richtig, wenn die Variante, so wie sie jetzt im Grundsatzbeschluss vorgeschlagen ist, weiterverfolgt wird. Einerseits haben die Berechnungen gezeigt, dass wir damit am günstigsten fahren. Auf der anderen Seite ist es so, dass für den Kanton ein Finanzierungsmodell im Vordergrund steht, das bei der Veranstaltungshalle einen einmaligen Betrag vorsieht, währenddem bei der Sporthalle, wo ja vor allem auch der Schulsport durchgeführt werden soll, jährliche Betriebsbeiträge sinnvoll sind. Daraus ergibt sich diese Variante. Ich glaube, in der Stadt Schaffhausen steht jetzt ein anderes Modell im Vordergrund, eben jenes, welches Patrick Strasser vorgeschlagen hat. Aber für den Kanton ist dieses Modell überzeugender. Die Kommission hat sich auch sehr ausführlich mit diesen verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Ich bitte Sie, der Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition» zuzustimmen.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich möchte noch auf die Tabelle in Anhang 3 zu sprechen kommen. Mir ist aufgefallen, aber das habe ich leider bei uns in der Fraktion übersehen, dass bei Variante 1 «Miete und Staatsbeitrag» die Abschreibung der Investition, da sie zwischen 1 und 10 Mio. Franken liegt, gemäss dem kantonalen Abschreibungsdekret über 15 Jahre erfolgen müsste. Wenn man diese 3 Mio. Franken über 15 Jahre abschreibt, kommen dort nochmals 200'000 Franken hinzu. Man sieht dies auch bei der Variante 2. Dort stehen 3,6 Mio. und 400'000 Franken eben auch drin. In diesem Sinne kommt die Variante 1 praktisch auf den gleichen Betrag wie die Variante 0 zu stehen. In diesem Sinne kann man sagen, dass beide Varianten zumindest finanziell gleichberechtigt sind. Dies würde dem Regierungsrat etwas mehr Spielraum geben, wenn wir dem Vorschlag von Patrick Strasser zustimmen würden. Ich jedenfalls werde das tun.

**Florian Keller (AL):** Ich bin froh um die Frage von Erwin Sutter. Es betrifft nicht nur die Position «Abschreibung», sondern auch die Position «Kapitalkosten öffentliche Hand». Dort sind bei Variante 1 auch keine Zinsen eingesetzt.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Regierungsrat beabsichtigt, diese 3 Mio. Franken dem Generationenfonds zu entnehmen. Dadurch entstehen weder Abschreibungen noch Zinsen. Deshalb belaufen sich diese Positionen in der Tabelle auf 0.

**Werner Bächtold (SP):** Ich hatte eigentlich vor, mich nicht in diese Debatte einzumischen. Aber das Ganze ist jetzt schon eigenartig. Ich habe die Vorlage gelesen und vielleicht habe ich es überlesen, dass diese 3

Mio. Franken dem Generationenfonds entnommen werden sollen. Das sehe ich eigentlich nicht ein. Weshalb verfährt man dann bei Variante 2 und folgende nicht genau gleich? Auch hier könnte ein Teil dieser Investition ebenfalls dem Generationenfonds entnommen werden. Das müsste zumindest diskutiert und damit transparent gemacht werden. Wenn nicht, finde ich auch, dass man die Abschreibung und die Zinskosten in die Variante 1 einrechnen müsste, woraus resultieren würde, was Erwin Sutter ausgeführt hat.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Der Regierungsrat erachtet es als vertretbar, diese 3 Mio. Franken dem Generationenfonds zu entnehmen. Es ist nicht so, dass dies nirgends erwähnt wäre. Im Anhang 3 bei Variante 1 «Miete und Staatsbeitrag» steht ganz oben: «Staatsbeitrag Kanton (aus Generationenfonds)». Und auch bei den Erläuterungen ist das entsprechend aufgeführt. Die Variante 1 schneidet deshalb am besten ab, weil für die öffentliche Hand keine Kapitalkosten anfallen. Diese Variante macht aber auch sachlich Sinn, denn diese 3 Mio. Franken entheben uns davon, mehr als einen einmaligen Beitrag an die Veranstaltungshallen ausrichten zu müssen. Daher bitte ich Sie, dieser Variante zuzustimmen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich habe es jetzt auch gesehen, kleinstgedruckt in Anhang 3. Aber Regierungsrat Reto Dubach, wenn diese Investition den Anforderungen und den Grundsätzen des Generationenfonds entspricht, warum bei Variante 2, 3 und 4 nicht ebenfalls? Könnte man diese 3 Mio. Franken dann nicht auch subtrahieren? Die Kapitalkosten würden auch tiefer und das gäbe eine ganz andere Ausgangslage. Ich finde das, um es anständig zu sagen, etwas sehr willkürlich.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Nochmals eine Präzisierung: Es wird in allen Varianten, in denen ein Investitionsbeitrag vorgesehen ist, von 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds ausgegangen. Bei der Variante mit 6 Mio. Franken kommen noch 3 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung dazu. Werner Bächtold, die 3 Mio. Franken kommen in allen Varianten aus dem Generationenfonds!

**Florian Keller (AL):** Es steht vielleicht, aber es stimmt nicht. Es stimmt nämlich nur für die Kapitalkosten der öffentlichen Hand. Aber es stimmt nicht für die Abschreibung. Die Abschreibung von 400'000 Franken entspricht der Abschreibung für 6 Mio. Franken und nicht für 3 Mio. Franken. Die Variante 2 wäre etwa 200'000 Franken günstiger, wenn man die Abschreibung nur auf die 3 Mio. Franken vornehmen würde. Ich habe das Gefühl, dass von Beginn weg eine Lösung favorisiert wurde. Danach wurden die Berechnungen so vorgenommen, dass diese Lösung sich auch am günstigsten präsentiert. Eine solche Vorlage haben wir nun vor

uns, aufgrund derer wir jetzt den Regierungsrat beauftragen, die favorisierte Variante weiterzuverfolgen. Wir wissen aber nicht, ob sie effektiv am günstigsten ist.

**Regula Widmer (ÖBS):** Ich möchte die Unsicherheit nicht erhöhen. Ich weise Sie aber darauf hin, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2010 diese 3 Mio. Franken aus dem Generationenfonds ausgewiesen wurden. Sie wurden lediglich im Kommissionsbericht nicht noch einmal erwähnt. Aber ich bitte Sie, die gesamte Dokumentation anzuschauen und die Fakten daraus zu entnehmen, und nicht nur die Kommissionsvorlage, welche die Änderungen aufzeigt.

**Alfred Tappolet (SVP):** Die Stadt Schaffhausen misst der Variante «Vollmiete» grosse Bedeutung zu. Darum möchte ich, dass auch der Kanton diese Variante miteinberechnet. Dann sehen wir, ob die Stadt richtig rechnet. Denn wenn sich zwei Parteien an der Ausarbeitung eines solchen Projektes beteiligen, wird das Resultat sicher besser, als wenn der Kanton auf der einen und die Stadt auf einer anderen Schiene fährt. Daher bitte ich Sie, der Überprüfung der Variante «Vollmiete» ebenfalls zuzustimmen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Heute muss der Kantonsrat den Grundsatzentscheid fällen, ob er sich eine Lösung vorstellen kann, bei welcher der Kanton nicht als eigentlicher Investor auftritt. Sicher gibt es auch Gründe, die dafür sprechen, dass der Kanton wie bei früheren Projekten direkt investiert. Wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmen, wird es bei den nächsten Verhandlungen darum gehen, die Zahlen noch zu konkretisieren. Vorhin wurden auch die 2,5 Mio. Franken Betriebsbeiträge erwähnt. Natürlich werden wir diese Zahl nochmals überprüfen. Bereits der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass der Kapitalzins von 6 Prozent nochmals genau hinterfragt und allenfalls auf 5 Prozent geändert werden muss. In diesem Zusammenhang können wir uns auch nochmals darüber unterhalten, ob die Investition von 3 Mio. Franken wirklich das Gelbe vom Ei ist oder ob allenfalls auch ein leicht höherer oder tieferer Betrag besser oder günstiger wäre. Diese Aussage habe ich zuhanden des Protokolls nun gemacht und bei den kommenden Abklärungen werden wir in diesem Sinne auch vorgehen. Insofern bitte ich Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

**Florian Keller (AL):** Der Beschluss lautet, dass der Regierungsrat eingeladen wird, die Variante «Miete und Staatsbeitrag an Investition» gemäss Vorlage des Regierungsrats weiterzuverfolgen. Das ist eine dieser Varianten, nämlich V1. Was Sie jetzt wollen, Regierungsrat Reto Dubach, ist die Zustimmung des Kantonsrates, die Varianten V0, V1 und V2 zu

prüfen. Dafür müsste dieser Beschluss abgeändert werden. Meines Erachtens können wir aber jetzt nichts entscheiden. Wir wissen zum Beispiel, dass die Kapitalkosten der öffentlichen Hand allenfalls bei der Variante V1 eine Rolle spielen. Auch wissen wir, dass die Abschreibungen bei der Variante 2 allenfalls falsch berechnet wurden. Es kann aber auch sein, dass sie richtig berechnet wurden und dafür bei Variante 1 nicht stimmen. Deshalb haben wir aus meiner Sicht keine genügende tabellarische Grundlage, um damit eine Entscheidung zu treffen. Wenn wir aber alle Varianten ausser V4 weiterverfolgen wollen, können wir auf diesen Beschluss verzichten. Die Regierung könnte uns nochmals eine Vorlage unterbreiten, die in sich stimmig und korrekt gerechnet ist. Aufgrund dieser Vorlage würden wir uns dann für eine Vorgehensweise entscheiden.

**Werner Bächtold (SP):** Ich habe schnell nachgerechnet, auch auf die Gefahr hin, dass ich falsch rechne. Wenn bei Variante 3 korrekt abgeschrieben wird, ist diese günstiger als die Variante 1. Nicht sehr viel, aber immerhin. Insofern müsste Variante 3 wahrscheinlich auch weiterverfolgt werden. Da nun aber die effektiven Zahlen nicht bekannt sind und ich vielleicht auch falsch gerechnet habe, sollten die Beratungen aus meiner Sicht an dieser Stelle abgebrochen und erst fortgesetzt werden, wenn wir über eine korrekte Tabelle mit den richtigen Zahlen verfügen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** Nach gewalteter Diskussion um diese Varianten haben wir gehört, was der Regierungsrat will. Es geht primär darum, dass man von der Investition durch die öffentliche Hand Abstand nimmt. Meines Erachtens bringt es jedoch nichts, wenn die Spezialkommission die verschiedenen Varianten nochmals nachrechnen muss. Dazu fehlen auch gewisse Detailprojektierungen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich möchte keinen Antrag stellen, weil er nicht mit der Regierung abgesprochen ist. Deswegen bitte ich den Kommissionspräsidenten, dass er den Antrag wie folgt formuliert. Bei Ziff. 1 sollte es heissen: «... die Varianten V0, V1 und V2 weiterzuverfolgen.» Diese Varianten entsprechen Ihrem Anliegen. V3 dagegen ist ein anderes Finanzierungsmodell und deshalb nicht weiterzuverfolgen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich finde es spannend, wie wir hier erste Erfahrungen mit einem solchen Grundsatzbeschluss sammeln. Wenn ich mir die verschiedenen Vorschläge anhöre, sind sie vielleicht etwas unglücklich formuliert. Grundsätzlich müssen wir uns entscheiden, ob wir als Kanton selber investieren wollen oder ob wir andere investieren lassen. Meines Erachtens haben alle gestellten Anträge ihre Berechtigung. Wir sollten

uns jetzt aber auf das Grundsätzliche beschränken. Zudem müssen wir auch bedenken, dass das Volk schliesslich das letzte Wort hat und auch Nein sagen kann. Ich selber habe auch keine Lösung. Aber ich fände es gut, wenn der Kanton nicht Hauptinvestor ist. Darüber herrscht in diesem Saal Einigkeit. Ich möchte jedoch nicht noch mehr Verwirrung stiften. Alles andere können wir jetzt gar nicht entscheiden, weil wir die genauen Zahlen nicht kennen.

**Patrick Strasser (SP):** Ich muss jetzt leider eingreifen. Werner Bächtold hat den Antrag gestellt, es seien die Beratungen abzubrechen bis dem Rat eine Vorlage mit einer korrekten Berechnungsgrundlage unterbreitet wird.

Meine Damen und Herren, das ist ein Ordnungsantrag. Darüber müssen wir jetzt zuerst abstimmen, bevor wir die materielle Diskussion weiterführen. Dies ist in § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung so geregelt: «Ordnungsanträge können jederzeit gestellt werden. Sie sind vor den materiellen Anträgen zu behandeln.» Also diskutieren wir jetzt bitte nicht weiter darüber, was die schlaueste Variante wäre, sondern stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. Ich werde diesem zustimmen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich präzisiere meinen Antrag. Die Beratungen sollen unterbrochen werden, bis eine Tabelle mit den richtigen Zahlen vorliegt, keine neue Vorlage.

**Jürg Tanner (SP):** Das verstehe ich jetzt aber auch nicht, Werner Bächtold. Wir haben hier über einen Grundsatz zu entscheiden. Wenn wir Ihrem Antrag folgen, dann wollen wir uns vorher gar nicht festlegen. Demzufolge können wir auch gleich einen definitiven Beschluss fassen. Die Regierung soll eine oder zwei Varianten vollständig ausarbeiten, uns als Vorlage unterbreiten und wir entscheiden uns dann. Dies wird dann aber sicher erst in einem Jahr geschehen. Ein Grundsatz ist meiner Meinung nach immer etwas, das noch nicht ganz klar definiert ist. Ansonsten könnten wir uns diesen ersten Schritt sparen. Ich bin gegen diesen Ordnungsantrag.

**Erich Gysel (SVP):** Wir entscheiden hier, welchen Weg wir gehen wollen. Wir entscheiden nicht über die Zahlen.

**Florian Keller (AL):** Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen. Ich habe die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates so verstanden, dass wir uns für einen dieser fünf Wege entscheiden sollen. Mit einem dieser fünf Wege fällen wir auch einen Vorentscheid, wie viel der Kanton

Schaffhausen in dieses Projekt investieren soll oder muss. Wenn wir diesen Beschluss heute einfach unterstützen, hätten wir uns für den Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken ausgesprochen. Das wäre auch so gegenüber den Investoren kommuniziert worden, die dann mit einem Beitrag des Kantons in dieser Grössenordnung gerechnet hätten.

Wenn wir dem veränderten Antrag zustimmen, wie ihn Regierungsrat Reto Dubach vorgeschlagen hat, nämlich V0, V1 oder V2, nützt das niemandem etwas. Denn die Investoren können so nicht weiterplanen, weil der Beitrag des Kantons je nach Variante unterschiedlich hoch ausfällt. Deshalb unterstütze ich den Ordnungsantrag von Werner Bächtold. Es sollte meines Erachtens nicht so schwierig sein, diese Zahlen so aufzubereiten, dass sie stimmen. Dann können wir uns nämlich tatsächlich für einen Weg entscheiden und dies gegenüber den privaten Investoren auch kommunizieren, die dann wissen, woran sie sind und mit welchem Kantonsbeitrag sie rechnen können.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen und dafür einem Antrag zuzustimmen, der genereller gehalten ist, im Sinne eines Vermittlungsvorschlags. Es hiesse dann im Grundsatzbeschluss statt «die Variante <Miete und Staatsbeitrag an Investition> gemäss Vorlage des Regierungsrates, «die Varianten «Mieten, allenfalls verbunden mit einem Staatsbeitrag» weiterzuverfolgen. Meines Erachtens ist das der Grundsatz, so wie ihn Jürg Tanner erwähnt hat. Das ist auch der Weg, den wir weiter beschreiten müssen. Die definitiven Zahlen und das Detailfinanzierungskonzept erhalten Sie zusammen mit der Kreditvorlage.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 13 wird der Ordnungsantrag von Werner Bächtold abgelehnt.**

**Patrick Strasser (SP):** Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen des Regierungsrates zurück.

**Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS):** Ich kann zwar in diesem Fall nicht im Namen der Kommission sprechen, aber aus meiner Sicht haben wir im Rahmen der Diskussion einen Kompromiss gefunden, dem alle, auch die Kommissionsmitglieder, zustimmen können. Daher zieht die Kommission ihren ursprünglichen Antrag ebenfalls zurück.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Alfred Tappolet** (SVP): Wir haben jetzt die regierungsrätliche Variante gehört. Aber aus diesem Wortlaut habe ich die Variante «Vollmiete» nicht entnehmen können. Ist unter dem Ausdruck Miete «Vollmiete» zu verstehen?

**Regierungsrat Reto Dubach**: Ja, die Vollmiete ist dabei. Deshalb heisst es: «Miete, allenfalls verbunden mit ...».

### **Schlussabstimmung**

**Mit 47 : 1 wird dem Grundsatzbeschluss betreffend Realisierungsvariante «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» in der Stadt Schaffhausen zugestimmt. Ziff. 1 des Grundsatzbeschlusses lautet neu: «Im Hinblick auf die Realisierung des Projektes Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei» in der Stadt Schaffhausen (RSE-Projekt Stahlgießerei) wird der Regierungsrat eingeladen, die Varianten «Miete, allenfalls verbunden mit einem Staatsbeitrag an Investition (gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2010) weiterzuverfolgen.»**

\*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr